

## **VERHANDLUNGSSCHRIFT**

über die öffentliche **Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Riedau** am **06.11.2014.**

**Tagungsort:** Sitzungssaal der Marktgemeinde Riedau.

### **Anwesende:**

- |   |                                 |
|---|---------------------------------|
| 01. Bürgermeisterin Berta Scheuringer als Vorsitzende |                                 |
| 02. Vizebgm. Klaus Mitter                             | 15. GR. Elisabeth Jäger         |
| 03. GR. Wolfgang Kraft                                | 16. GR. Andreas Schroll         |
| 04. GR. Monika Tallier                                | 17. GR. Michael Schärfl         |
| 05. GR. Payrleitner Gerhard                           | 18. GR. Erwin Jebinger          |
| 06. GR. Klaus Trilsam                                 | 19. GR. Ing. Johann Unterortner |
| 07. GR. Andrea Mayrhuber                              | 20. GV. Heinrich Ruhmanseder    |
| 08. GR. Peter Berghammer                              | 21. GR. Brigitte Heinzl         |
| 09. GR. Brigitte Ebner                                | 22. GR. Michael Desch           |
| 10. GR. Karl Kopfberger                               | 23. GR. Ernst Sperl             |
| 11. GV. Franz Schabetsberger                          | 24.                             |
| 12. GV. Günter Ortner                                 | 25.                             |
| 13. GV. Franz Arthofer jun                            |                                 |
| 14. GR. Karin Eichinger                               |                                 |

### **Ersatzmitglieder:**

GR. DI Franz Mitter für GV. Reinhard Windhager  
GR. Humer Günter hat sich kurz vor der Sitzung entschuldigt, deshalb konnte kein Ersatz mehr geladen werden.

**Die Leiterin des Gemeindeamtes:** AL Gehmaier Katharina

### **Sonstige Personen (§ 66 Abs. 2 OÖ. GemO.1990):**

### **Es fehlen:**

#### **entschuldigt:**

GV. Reinhard Windhager  
GR. Humer Günter

#### **unentschuldigt:**

**Der Schriftführer (§ 54 Abs. 2 OÖ. GemO. 1990):** AL Katharina Gehmaier

Die Vorsitzende eröffnet um 20:00 Uhr die Sitzung und stellt fest, dass

- a) die Sitzung von der Bürgermeisterin einberufen wurde;
- b) die Verständigung hierzu gemäß den vorliegenden Zustellnachweisen an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist;

der Termin der heutigen Sitzung im Sitzungsplan (§ 54 Abs. 1 OÖ. GemO 1990) enthalten ist und die Verständigung hierzu an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht per mail am 29.10.2014 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist;

die Abhaltung der Sitzung durch Anschlag an der Amtstafel Tage öffentlich kundgemacht wurde;

- c) die Beschlussfähigkeit gegeben ist;
- d) dass die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 29.7.2014 bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur Einsicht aufgelegt ist, während der Sitzung zur Einsicht noch aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift von jenen Gemeinderatsmitgliedern und Ersatzmitgliedern, welche an der betreffenden Sitzung teilgenommen haben bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können.
- e) Folgender Dringlichkeitsantrag gemäß § 46 Abs. 3 OÖ. GemO 1990 eingebracht wurde.

### **Sodann gibt die Vorsitzende noch folgende Mitteilungen:**

Bürgerfragestunde: keine Wortmeldung

## **Tagesordnung:**

1. Bericht des Obmannes des Prüfungsausschusses.
2. Pramrenaturierung; Katasterschlussvermessung, Ab- und Zuschreibungen vom bzw. zu öffentlichen Gut und Widmung zum Gemeingebrauch.
3. Pramrenaturierung; Genehmigung eines Übereinkommens betreffend Grundtausch und –verkauf mit Kopfberger Karl und Elfriede, Ing. Gotthard und Andrea Windhager, Marktgemeinde Riedau, Gewässerbezirk Grieskirchen und Wasserverband Pramtal.
4. Marktplatzgestaltung; Auftragsvergaben an ausführende Firmen.
5. Weitere Beschlussfassung zur Mitgliedschaft der Marktgemeinde Riedau im Verein Regionsverband Sauwald-Pramtal für die LEADER-Förderperiode 2014-2020.
6. Reformprojekt des BAV; Genehmigung einer Vereinbarung zur Teilnahme am Bezirksmodell.
7. Reformprojekt des BAV; Genehmigung der Abfallordnung.
8. Reformprojekt des BAV, Genehmigung der Abfallgebührenordnung.
9. Genehmigung einer Tarifordnung für die Krabbelstube Riedau.
10. Genehmigung der Elternbeiträge für die Nachmittagsbetreuung.
11. Bericht des Obmannes des Kulturausschusses.
12. Behandlung einer Resolution gegen den Ausbau von Atomkraftwerken und gegen die Errichtung von Atommüllendlagern in Tschechien.
13. Bericht der Bürgermeisterin.
14. Allfälliges.

**TOP. 1. ) Bericht des Obmannes des Prüfungsausschusses.**

GR. Schroll Andreas berichtet über die Sitzung des Prüfungsausschusses am 25.8.2014 mit der Tagesordnung Belegprüfung ab Mitte Mai 2014 und Allfälliges.

Frau Bürgermeisterin berichtet zum Punkt Allfälliges (die Bürgermeisterin wurde ersucht, in einem Gespräch mit dem Vorstand des SVR abzuklären, ob tatsächlich Aussagen getätigt wurden, dass Kinder neben der aktiven Mitgliedschaft bei der Nachwuchsmannschaft eine aktive Tätigkeit bei anderen Vereinen untersagt wird und sie dann nicht in der Mannschaft spielen dürfen): sie hat mit Hr. Niemetz vom SVR gesprochen. Herr Niemetz sagt, der Verein beharrt nicht stur darauf, sie haben sogar einmal einen Termin mit der U14 verschoben, weil gleichzeitig ein Tischtennis war. Es ist halt so, wenn jemand immer trainiert, dann kann man auch in der Mannschaft spielen. Die Kinder müssen künftig wissen, was sie wollen. Sie glaubt, bei zwei Vereinen kann mit nicht gleichzeitig vollen Einsatz haben.

GR. Schroll sieht die Problematik im Hinblick auf die Feuerwehr und zwar deshalb, da künftig Mitglieder fehlen werden, was man als grob fahrlässig bezeichnen könnte. Wenn diese Kinder nicht mehr beim SVR spielen, fehlen sie aber auch bei anderen Vereinen. Solche Aussagen, wie sie bisher vom SVR getätigt wurde, sollen künftig nicht mehr fallen.

GR. Sperl wünscht sich bei der nächsten Prüfungsausschusssitzung Einblick ins Benko. Jetzt stehen Zahlen 2013 zur Verfügung und er wünscht sich dazu eine effiziente Vorbereitung.

GR. Ruhmanseder bemängelt, dass GR. Sperl zu diesem Punkt keine Wortmeldungen machen kann, da es nur Bericht des Obmannes ist.

Es entsteht darüber eine Diskussion, GR. Sperl sagt, es ist ein Minderheitenbericht.

Obmann Schroll ersucht die Amtsleiterin abschließend, dass an Fr. Weinhäupl weitergegeben wird, dass dieser Punkt noch aufgenommen wird. GR. Sperl wird der Amtsleiterin bekanntgeben, was er als Vorbereitung wünscht.

**TOP. 2.) Pramrenaturierung; Katasterschlussvermessung, Ab- und Zuschreibungen vom bzw. zu öffentlichen Gut und Widmung zum Gemeindegebrauch.**

Die Bürgermeisterin gibt den Sachverhalt bekannt:

Im Jahr 2008 wurde zw. Marktgemeinde, Gewässerbezirk Grieskirchen und Wasserverband Pramtal vereinbart, dass u.a. einem Verkauf der benötigten Flächen aus dem Gutsbestand der Gemeinde für die Pramrenaturierung zugestimmt wird. Andererseits kann es auch wiederum Zuschreibungen geben. Da nun die Schlussvermessung vorliegt, ergibt sich folgende Situation:

Auszug über das Protokoll über die Kennzeichnung der Grenzen (Schlussvermessungsplan):

KG	EZ	Grdst.Nr.	Eigentümer
48129	69	110/1 111	Marktgemeinde
48129	120	117/1 1348/1 1348/2 1349 1350/3 1375/2	Marktgemeinde
48129	416	1351/2 1351/3	Marktgemeinde
48129	469	1458	Marktgemeinde Unveränderter Grenzverlauf
48129	524	810/4	Marktgemeinde Unveränderter Grenzverlauf
48138	382	548/6 558/1 564/11 564/12	Marktgemeinde

Genauere Pläne zu den Zu- und Abschreibungen konnten beim Gemeindeamt in Vorbereitung zur Sitzung eingesehen werden.

Die Bürgermeisterin stellt folgenden Antrag: Entsprechend dem Plan des Amtes der OÖ. Landesregierung vom 24.7.2014 mit der Geschäftszahl CU-100/12 beschließt der Gemeinderat einstimmig diese Änderungen und gleichzeitig die Widmung zum Gemeingebrauch soweit sie in das öffentliche Gut der Marktgemeinde fällt.

Da es keine Wortmeldungen gibt, lässt sie mittels Handzeichen abstimmen.

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

**TOP. 3.) Pramrenaturierung; Genehmigung eines Übereinkommens betreffend Grundtausch und –verkauf mit Kopfberger Karl und Elfriede, Ing. Gotthard und Andrea Windhager, Marktgemeinde Riedau, Gewässerbezirk Grieskirchen und Wasserverband Pramtal.**

Die Bürgermeisterin gibt den Sachverhalt bekannt: Folgendes Übereinkommen soll genehmigt werden:

Der Dammbach wurde verlegt und deshalb hat es speziell bei Familie Kopfberger und Familie Windhager eine Veränderung gegeben. Beide Familien sind an die Gemeinde herangetreten, dass sie Grund zu ihren Grundstücken dazukaufen wollen. 2008 wurde vereinbart, dass diese Grundstücke zum Kaufpreis von € 16,- verkauft werden. Folgende Grundstücksverkäufe wären nun vorgesehen:

Windhager: Kauf von Gemeinde 98 m<sup>2</sup> x € 16,- = € 1.568,-

Kopfberger: Kauf von Gemeinde 239 m<sup>2</sup> x € 16,- = € 3.824,-

Gemeinde verkauft an öffentliches Wassergut 5.317 m<sup>2</sup> und erhält 93 m<sup>2</sup>, verbleiben 5.224 m<sup>2</sup>; davon abzüglich 239 m<sup>2</sup> Kopfberger und 98 m<sup>2</sup> Windhager, somit 4.887 m<sup>2</sup> x € 16,- = € 78.192,-

Windhager kauft von der Gemeinde dann nochmals 274 m<sup>2</sup> x € 16,- = € 4.384,-

Die Bürgermeisterin erklärt, dass diese Grundstückstransaktionen sehr genau mit Vertretern des Gewässerbezirkes besprochen wurden.

## Übereinkommen

abgeschlossen zwischen

Kopfberger Karl und Elfriede, Am Dammbach 20, 4752 Riedau,  
Ing. Windhager Gotthard und Andrea, Am Dammbach 83, 4752 Riedau,  
Marktgemeinde Riedau, vertreten durch Frau Bgm. Berta Scheuringer und  
dem Gewässerbezirk Grieskirchen, Moosham 26a, 4710 Grieskirchen, in Vertretung des  
Verwalters des öffentlichen Wassergutes, und  
dem Wasserverband Pramtal, vertreten durch Obmann DI Walter Steininger.

Im Zuge der Renaturierung der Pram in den Gemeinden Zell an der Pram und Riedau hat  
der Wasserverband Pramtal den Dammbach im Mündungsbereich neu gestaltet, wobei das  
Gerinne Richtung Norden verschoben wurde. Das öffentliche Wassergut im ehemaligen  
Mündungsbereich des Dammbaches ist somit für diesen Zweck dauernd entbehrlich  
geworden.

Nach mehreren Begehungen und Besprechungen wurde einvernehmlich zwischen dem  
Gewässerbezirk Grieskirchen, dem Wasserverband Pramtal, der Marktgemeinde Riedau,  
dem Verwalter des öffentlichen Wassergutes (Frau Christine Haberbauer) und den beiden  
betroffenen Grundanrainern (Ehegatten Kopfberger und Windhager) festgelegt, dass das  
nicht mehr benötigte öffentliche Wassergut je etwa zur Hälfte von den Grundanrainern im  
Tauschwege für das neue öffentliche Wassergut erworben wird.

Mit Niederschrift vom 22.4.2008 hat die Marktgemeinde Riedau u.a. dem Verkauf der für die  
ggst. Renaturierung benötigten Flächen aus den Parzellen Nr. 1348/1, 1348/2, 1349, 1350/3  
und 1375/2 zugestimmt.

Durch die Neuerrichtung des Dammbachgerinnes werden aufgrund der bereits durchgeführten  
Vermessung nachstehende Teilflächen im Gesamtausmaß von 1.516 m<sup>2</sup> dem öffentlichen  
Wassergut Parzelle Nr. 1413/1 (Dambach) zugeschlagen:

Parzelle/KG	Fläche in m <sup>2</sup>
1348/1, Riedau	80
1348/2, Riedau	919
1349, Riedau	517

Des Weiteren wird aus dem Grundstück Nr. 1464 (Eigentümer Ehegatten Kopfberger) eine  
Fläche von 3 m<sup>2</sup> dem öffentlichen Wassergut Parzelle Nr. 1413/1 (Dambach) zugeschlagen.  
Aus der nicht mehr benötigten Teilfläche des öffentlichen Wassergutes 1413/1 (ehemaliger  
Mündungsbereich des Dammbaches) wird eine Fläche von 242 m<sup>2</sup> dem Grundstück 1464  
zugeschlagen, sodass künftig die Parzelle 1464 ein Gesamtausmaß von 984 m<sup>2</sup> erhalten  
wird, d.h. diese Parzelle wird um 239 m<sup>2</sup> größer. Die Ehegatten Kopfberger erwerben diese  
Fläche von der Marktgemeinde Riedau, die diese Fläche an das öffentliche Wassergut für  
das neue Dammbachgerinne abtritt, wobei der mit Niederschrift vom 22.4.2008 vereinbarte  
Grundpreis von € 16,00 /m<sup>2</sup> von den Ehegatten Kopfberger zu bezahlen ist.

Die Ehegatten Windhager sind Eigentümer der Parzelle 1347, KG. Riedau und wird aufgrund  
der bereits durchgeführten Vermessung vom öffentlichen Wassergut Parzelle Nr. 1413/1 die  
nicht mehr benötigte Fläche des ehemaligen Mündungsbereiches des Dammbaches im  
Ausmaß von 98 m<sup>2</sup> diesem Grundstück zugeschlagen, wobei die Ehegatten Windhager diese  
Fläche zum Grundpreis von € 16,00/m<sup>2</sup> von der Marktgemeinde Riedau erwerben, die  
wiederum diese Fläche an das öffentliche Wassergut für das neue Dammbachgerinne abtritt.  
Des Weiteren erwerben die Ehegatten Windhager entsprechend der nachstehenden  
Auflistung direkt von der Marktgemeinde Riedau die verbleibenden Restflächen (274 m<sup>2</sup>)  
zwischen ihrem Grundstück und dem neuen Dammbachgerinne zum gleichen Grundpreis.

M:\OGW\GWB\GWB\_GR\01PROJ~1\MAS\Pram\01AKTU~1\REN~1.PRA\02GRUN~1\03SONS~1.VER\GRUNDV~1\2014-10-  
07 Übereinkommen ÖWG - Kopfberger Windhager u. Mgde. Riedau.docx

Parzelle/KG	Fläche in m <sup>2</sup>
1348/1, Riedau	3
1348/2, Riedau	271

Somit vergrößert sich die Parzelle Nr. 1374 um 372 m<sup>2</sup> und erwerben die Ehegatten Windhager diese Fläche von der Marktgemeinde Riedau.

Im Mündungsbereich des Dambaches wird eine neue Parzelle mit der Nr. 1413/4, KG. Riedau im Ausmaß von 25 m<sup>2</sup> vom ehemaligen öffentlichen Wassergut Parzelle Nr. 1413/1, KG. Riedau, geschaffen, wobei Eigentümer dieser neuen Parzelle die Marktgemeinde Riedau sein wird.

Des Weiteren wird eine Teilfläche der Parzelle Nr. 564/10, KG. Vormarkt Riedau (Pram) im Ausmaß von 68 m<sup>2</sup> an das öffentliche Gut, Wege und Straßen, der Marktgemeinde Riedau mit der Parzelle Nr. 564/11, KG. Vormarkt Riedau übertragen. Es handelt sich hierbei um den Bereich der ehemaligen Brücke über den Dambach direkt im Mündungsbereich.

Durch die Renaturierung der Pram werden aufgrund der bereits durchgeführten Vermessung nachstehende Teilflächen dem neuen öffentlichen Wassergut Parzelle Nr. 1375/2 (Pram), Gesamtfläche zugeschlagen:

Parzelle/KG	Fläche in m <sup>2</sup>
1348/2, Riedau	230
1349, Riedau	851
1350/3, Riedau	403
1375/2, Riedau	2.317 (gesamte Parzelle)

Die Marktgemeinde Riedau verkauft für das öffentliche Wassergut (Pram und Dambach) gesamt eine Fläche von 5.317 m<sup>2</sup> (3.801 m<sup>2</sup> und 1.516 m<sup>2</sup>) und erhält vom öffentlichen Wassergut (Pram und Dambach) 93 m<sup>2</sup> (68 m<sup>2</sup> und 25 m<sup>2</sup>), sodass netto eine Fläche von 5.224 m<sup>2</sup> in diesem Bereich veräußert wird.

Von diesen 5.224 m<sup>2</sup> werden von den Ehegatten Kopfberger 239 m<sup>2</sup> und von den Ehegatten Windhager 98 m<sup>2</sup> für den beschriebenen Tausch bezahlt, sodass der Wasserverband Pramtal aus dem Bauabschnitt Dambach-Mündung-Umgestaltung 4.887 m<sup>2</sup> zu einem Grundpreis von € 16,00 von der Marktgemeinde Riedau erworben wird.

Die Aufteilung des nicht mehr benötigten öffentlichen Wassergutes wurde im Zuge der Vermessung durch das Amt der Oö. Landesregierung, Abteilung GeoL, bereits einvernehmlich von den Vertragsparteien vorgeschlagen.

Die Vertragsparteien werden die oben beschriebenen Grundtransaktionen entsprechend den nachstehenden Punkten durchführen:

1. Die Grundstücksteilung wird auf Kosten des Wasserverbandes Pramtal von der Abteilung GeoL des Amtes der Oö. Landesregierung, vermessen.
2. Die Verkäufer verpflichten sich, die abzutretenden Grundstücke bzw. Teilflächen hievon ins Eigentum der Käufer nach Entrichtung des Kaufpreises zu übertragen.
3. Etwaig mit der Errichtung und grundbücherlichen Durchführung dieser Grundtransaktion auflaufenden Kosten, Gebühren und Steuern werden vom Käufer getragen.
4. Die Verkäufer verpflichten sich, die zu verkaufenden Flächen der genannten Parzellen lastenfrei ins Eigentum der Käufer zu übertragen, etwaig anfallende Kosten für allenfalls notwendige Lastenfreistellungen werden von den Verkäufern getragen.

GR. Sperl stellt die Frage, was ist mit den Einnahmen vorgesehen und wann kommt das Geld?

Frau Bürgermeisterin antwortet, bei der Budgetbesprechung wird darüber gesprochen.

GV. Schabetsberger stellt nochmals die Frage, wann das Geld kommt: heuer oder nächstes Jahr.

Die Bürgermeisterin berichtet, sie kann nicht genau sagen, ob noch heuer oder im nächsten Jahr überwiesen wird. Die anschließende Diskussion betrifft den weiteren Ablauf betreffend Eintragung Grundbuch und Zahlungsabwicklung. Die Vorsitzende glaubt, dass heuer der Verkaufserlös nicht mehr eintrifft.

GR. Sperl: bei den Madlspergergründen gibt die Gemeinde auch Gründe her, wann werden diese Gründe bezahlt?

Bgm. Scheuringer: hier gibt es noch keine konkrete Vereinbarungsurkunde, aber es ist prinzipiell dasselbe. Sie hat es sich vermerkt, es wird mit Gewässerbezirk diesbezüglich gesprochen.

GR. Kopfberger erklärt sich für befangen.

Die Bürgermeisterin stellt den Antrag auf Genehmigung des Übereinkommens und lässt mittels Handzeichen abstimmen.

Beschluss: 23 JA-Stimmen, 1 Stimmenthaltung von GR. Kopfberger

#### TOP. 4.) Marktplatzgestaltung; Auftragsvergaben an ausführende Firmen.

Die Bürgermeisterin gibt den Sachverhalt bekannt:

Es gibt diese Listen mit den Aufträgen und Vergaben für die Marktplatzgestaltung, welche in Absprache mit dem Obmann des Bauausschusses bzw. den Fraktionsführern erteilt wurden bzw. die Rechnungen liegen bereits vor:

HTI 1 Schachtabdeckung	€ 134,65
Edtl Fred, Rasenbauen	€ 720,--
Möseneder, Zierschotter	€ 109,50
Doberer Josef, Traktorstunden und Hoftruck	€ 572,50
Fa. Stoagoatn, 2 Granitbänke	€ 443,17
Fa. Neulinger, Baggerstunden anteilig	€ 107,10
Fa. Gottfried, Pflöcke, Bindmaterial, Abdeckmaterial	€ 180,70
Fa. Neulinger, Bagger, LKW, Mineralgemisch, Schremmh.	€ 1.760,42
Fa. Mitterecker, Kugelhahn, Klebstoff, Gewindedichb. Etc.	€ 44,62
Fa. Stoagoatn, Silver Grey Gredplatte	€ 64,10
Rosenstöckl, Bepflanzung	€ 1.393,10
Fa. Burgstaller, Zement	€ 305,52
Fa. Neulinger, LKW, Bagger, Kran, Mineralgemisch, etc.	€ 3.286,72
Fa. Swietelsky, Folgeauftr.Pflasterung Standort Maximilianstatue	€ 4.068,26
Fa. Ornetsmüller, Absperrgitter, Rüttelplatte, Absperrgitter	€ 453,76
Fa. Burgstaller, Zement	€ 130,82
Fa. Schabetsberger, Werbeständer Niro Steher Glasplatte	€ 426,--
Fa. Stiglmayr, Elektroarbeiten	€ 2.794,61
E-Werk Wels, 2 Lichtpunkte	€ 2.944,92
Fa. Innovametall, Schaukästen	€ 7.647,60
Fa. Druckstore Bernard	€ 126,-

Die Bürgermeisterin sagt, dass der Schaukasten der Fa. Innovametall demnächst aufgestellt wird, ein schönerer Kiesel wird dann noch aufgebracht.

GR. Heinzl stellt die Frage, wer die straßenseitigen Schaukästen erhält. Die Bürgermeisterin verneint die Wortmeldung, dass dies durch Verlosung vergeben wird. Sie erwähnt, ein Schaukasten bei der Fa. Furthner kostet € 20.000,-

GV. Schabetsberger erklärt sich bei der Abstimmung für befangen und weiters betont er, dass unbedingt vorher in einem Gremium abgeklärt wird, wer welchen Schaukasten erhält. Es gibt bisher zwei Varianten: Verlosung und „Radl“, es gehört abgeklärt, was davon ist sinnvoll und akzeptabel. Vereine und Parteien haben seiner Meinung nach das gleiche Recht. Die Bürgermeisterin sagt zu, dass es überparteilich geschieht.

GR. Kopfberger schlägt eine „salomonische Lösung“ vor, dass die zwei zum Gehsteig zugewandten Schaukästen einerseits für Gemeindeformationen und weiters als „allgemein öffentlicher“ Schaukasten Verwendung finden. Die anderen können sicherlich gerecht aufgeteilt werden. So wären die allgemeinen und neutralen Schaukästen straßenseitig.

GV. Ortner sagt, das ganz soll nicht so hoch bewertet werden. Fußgeher können auch die hinteren Schaukästen leicht begehen, vom Auto aus wird niemand schauen.

Wortmeldung GR. Sperl: Laut Gemeindeordnung können Aufträge bis € 34.000 vom Gemeindevorstand vergeben werden. Ich finde es nicht richtig, die Verantwortung für die kleineren Auftragsvergaben an den Gemeinderat „zurück zu delegieren“. Bei den kleineren Beträgen oben halte ich es nicht für sinnvoll, dass 25 Gemeinderäte sich Gedanken über Vergleichsangebote und korrekte Ausschreibungen machen. Das habe auch ich nicht getan und werde mich daher der Stimme enthalten.

Die Bürgermeisterin nimmt es zur Kenntnis.

GV. Schabetsberger will das klarstellen: Es ist ein Teil eines Gesamtprojektes über € 35.000,-, das muss man so sehen. Würden wir es anders machen, wäre GR. Sperl der Erste, der sagt, warum wird darüber nur im Gemeindevorstand abgestimmt.

Die Bürgermeisterin stellt den Antrag auf Genehmigung der in der Auflistung genannten Zahlungen. Sie lässt mittels Handzeichen abstimmen.

Beschluss: 22 JA-Stimmen, 2 Stimmenthaltungen von GR. Schroll und GR. Sperl

#### TOP. 5.) Weitere Beschlussfassung zur Mitgliedschaft der Marktgemeinde Riedau im Verein Regionsverband Sauwald-Pramtal für die LEADER-Förderperiode 2014-2020.

Die Bürgermeisterin gibt den Sachverhalt bekannt:

Folgende Unterlagen wurden den Fraktionsführern zur Vorbereitung der Sitzung übermittelt:

### **Sauwald und Pramtal gehen gemeinsam in die Zukunft!**

Die beiden Regionen Sauwald und Pramtal haben sich zu einem neuen Regionsverband  
zusammengeschlossen!

Schon im späten Frühjahr haben Gespräche über eine gemeinsame Bewerbung in der neuen LEADER Periode zwischen Vertretern der Regionen stattgefunden. Dabei wurden die Eckpfeiler einer zukünftigen Zusammenarbeit eingeschlagen. Die Gespräche haben schon früh gezeigt, dass auf freundschaftlicher Ebene und getragen durch ein gemeinsames Verständnis von Regionalentwicklung professionelle und tragfähige Ergebnisse erreicht werden können.

In den Gesprächen wurde klar, dass eine langfristige und zukunftsfähige Lösung nur durch einen gemeinsamen Verein gelingen kann.

Die Vorteile für beide Regionen sind deutlich: Durch wesentlich verbesserte Chancen im Bewerbungsprozess sowie durch Synergieeffekte im Management – dadurch bleibt mehr Raum für Projekte und Betreuung!

Die beiden Marken Sauwald und Pramtal bleiben ebenso wie die Inhalte aus beiden Strategieprozessen erhalten. Die schon bisher gute Zusammenarbeit wird durch den Wegfall der Regionsgrenzen noch intensiver.

Am 29. August wurden bei der Gründungsversammlung im Schloss Sigharting gemeinsam mit über 120 Teilnehmern, Nägel mit Köpfen gemacht:

Der neue Regionsverband Sauwald-Pramtal wurde gegründet und umfasst nun 32 Gemeinden der Bezirke Schärding und Ried!

Eduard Paminger und Alois Selker, als Obmänner der „alten“ Regionalverbände Sauwald und Pramtal, strichen in ihren Eröffnungsstatements die große Bedeutung der Regionalentwicklung für die gemeinsame Region hervor und betonten die großen Entwicklungsmöglichkeiten für den neuen Verein in der neuen Periode bis 2020. Der neu gewählte Vorstand und der neue Obmann Alois Selker freuen sich auf den gemeinsame Zusammenarbeit im Verein.

Bei der Gründungsversammlung wurde auch die Bewerbung als gemeinsame Region für die neue Strukturperiode bis 2020 beschlossen. Die Unterlagen dazu sind in der finalen Phase und werden Ende Oktober eingereicht. Im Frühjahr 2015 fällt, bei Anerkennung als LEADER-Region durch den Bund, der Startschuss für die vielen Projekte die im Laufe des intensiven Strategieprozesses eingebracht und entwickelt wurden.

Im September und Oktober finden die Gemeinderatssitzungen in allen Mitgliedsgemeinden statt, dabei werden die Gemeinderäte entscheiden ob ihre Gemeinde wieder am LEADER-Programm teilnehmen wird. Das LEADER-Programm bietet Förderungen für Projekte und Möglichkeiten für gemeinsame Regionalentwicklung.

Detaillierte Infos und der Entwurf der Lokalen Entwicklungsstrategie finden sich unter: [www.leader-pramtal.at](http://www.leader-pramtal.at).

#### Vorschlag Amtsvortrag Beschluss Leader 2014 – 2020

Marktgemeinde Riedau

Gemeinderatsbeschluss zur Mitgliedschaft im Verein Regionsverband Sauwald-Pramtal für die LEADER-Förderperiode 2014 – 2020 (Ausfinanzierung bis 2023) im Rahmen des LEADER-Programmes.

Der Gemeinderat beschließt laut Gemeinderatsbeschluss vom 18.9.2014 die Mitgliedschaft im Verein Regionsverband Sauwald-Pramtal für die LEADER-Förderperiode 2014 – 2020 (Ausfinanzierung bis 2023) vorbehaltlich einer positiven Bewerbung und Anerkennung als LEADER Region im Rahmen der diesbezüglichen Ausschreibung.

Die Gemeinde verpflichtet sich zur Aufbringung des festgesetzten Eigenmittelanteils für das LAG-Management entsprechend dem Finanzplan der lokalen Entwicklungsstrategie für die gesamte Förderperiode, das ist bis zum 31. Dezember 2023. Der jährliche Mitgliedsbeitrag der Gemeinde beträgt aktuell 1,60 Euro pro Einwohner mit Hauptwohnsitz und Jahr. Jährliche Indexierungen bzw. Anpassungen des Mitgliedsbeitrags sind vorgesehen. Die diesbezüglichen Beschlüsse fasst die Vollversammlung des Vereins.

Die finanzielle Zustimmung des Gemeinderats über den aktuellen jährlichen Mitgliedsbeitrag von 1,60 Euro pro Einwohner mit Hauptwohnsitz und Jahr ist gegeben.

Der Gemeinderat überträgt den Vereinsorganen die Entscheidung zur inhaltlichen Zustimmung der bis 31. Oktober 2014 zu erarbeitenden Lokalen Entwicklungsstrategie (LES) und deren allfällige Adaptierung für die finale Einreichung im Zuge des Auswahlprozesses und für die laufende Weiterentwicklung und Umsetzung der LES bis zum Abschluss der EU-Förderperiode bis zum 31. Dezember 2023.

Unterschrift und Stempel der Gemeinde

.....

Diese Informationen sind besonders für die Gemeinderäte als Informations- und Entscheidungsgrundlage für die Beschlüsse über die Teilnahme an LEADER 2014-2020 gedacht.

Ich bitte also um verlässliche Weiterleitung an die Gemeinderäte!

Folgende Dokumente habt ihr schon erhalten, bzw. stehen auf [www.leader-pramtal.at](http://www.leader-pramtal.at) zum Download bereit:

- Aktueller Entwurf der Lokalen Entwicklungsstrategie 2014-2020 der Region Sauwald-Pramtal mit allen Inhalten zur Bewerbung für die Förderperiode 2014-2020: <http://leader-pramtal.at/lokale-entwicklungsstrategie-entwurf-ist-online/>
- Vorläufiger Finanzplan & Budget: <http://leader-pramtal.at/neuer-regionsverband-geplant-pramtal-sauwald-gehen-gemeinsam-wege/> (ganz unten, erst mit der Meldung über Zusage bzw. Ablehnung als LEADER-Region für 2014-2020 wird den Regionen im Jänner 2015 das exakte Budget zugeteilt)

- Vereinsstatuten für den Regionsverband Sauwald-Pramtal: <http://leader-pramtal.at/neuer-regionsverband-geplant-pramtal-sauwald-gehen-gemeinsam-wege/>
- Vorschlag des Amtsvortrags zur Beschlussfassung in den Gemeinderäten: per Mail am 20.08.2014 bzw. unter <http://leader-pramtal.at/lokale-entwicklungsstrategie-entwurf-ist-online/>

Bürgermeisterin Scheuringer sagt, dass bereits ein Grundsatzbeschluss vorliegt. Jetzt müssen wir beschließen, dass jährlich pro Hauptwohnsitz € 1,60 an Leader bis 2020 oder weiterreichend zu bezahlen ist. Beendet ist die Periode 2023. In den Zeitungen gab es viele Artikel über Leader, sie hat diese zusammengefasst und möchte kurz einen Auszug darüber zur Kenntnis bringen: Leader will gemeindeübergreifend, für die gesamte Region, Anreize und Möglichkeiten schaffen, um die Entwicklung in unserer Region voran zu treiben. Die Möglichkeiten und Anreize sind einerseits finanzielle Förderung, aber auch die Unterstützung beim Projekt und bei Vernetzungen. In sehr vielen Gemeinden wurden in der letzten Leaderperiode Projekte umgesetzt, klar ist aber: durch Leader soll die gesamte Region gestärkt werden, kooperative und gemeindeübergreifende Projekte stärken nicht nur die Region, sondern auch die einzelnen Gemeinden. Beispiele: Granatzweg, Museumstraße, Pramoleum, Wie`s Innviertel schmeckt, Bierregion Innviertel usw. Von uns wird angepeilt der Erlebnisradweg Dorf-Riedau und ev. noch weiter. Unter Aktionsfeld 1 Punkt 3 könnte er passen. Der Erlebnisradweg könnte touristisch mit der Pramrenaturierung in Verbindung gebracht werden. In der kommenden Periode können nur Projekte von Personen oder Gruppen zum Zug kommen, die auch aus Mitgliedsgemeinden kommen. Jede Gemeinde, die sich dagegen entscheidet, bringt ihre Bürger um diese Chance. Sie stellt den Antrag auf Genehmigung.

GR. Schroll: Der letzte Satz hört sich für ihn wie Erpressung an. Bei wie vielen Sachen wollen wir noch weiter Mitglied sein? Wir zahlen jedes Jahr recht brav, wir reden von rund jährlich € 3.200,-. In der Relation zum Mitgliedsbeitrag gesehen hat es nicht so viel gebracht. Er wird sich der Stimme enthalten.

GV Ruhmanseder sagt, er hat ähnliche Sorgen wie GR. Schroll. Da dieser Mitgliedsbeitrag € 1,60 aus dem €-15-Erlass kommt, so glaubt er, der Mitgliedsbeitrag kann anderswo z.B. für Vereine besser eingesetzt werden, sie werden sich der Stimme enthalten.

Bgmin Scheuringer antwortet, die Fraktionen haben sich sicherlich in ihren Sitzungen darüber Gedanken gemacht. Der Mitgliedsbeitrag von Riedau aufgerechnet für 6 Jahre beträgt rund € 20.000,-. Bei einem größeren Projekt kann man da mit einem Betrag von € 20.000,- nicht viel machen.

GR. Schroll sagt, da bevorzugt er die Erhöhung der Vereinsförderung für die Verein von € 3.000,- auf € 6.000,-.

GR. DI Mitter: Wir haben auch viel diskutiert und stehen vor der Problematik, dass man meistens Nettozahler ist und nicht Empfängern. Andererseits können wir nicht warten und sagen „macht was“, wir selbst müssen aktiv werden. Versuchen wir ein vernünftiges Projekt einzureichen. Wir sind natürlich in einem Randgebiet, da ist es immer schwieriger. Wenn unser Projekt dann nicht angenommen wird können wir entscheiden, es hat keinen Sinn. Er würde es schon noch einmal versuchen und es als Investition sehen.

GV. Arthofer gibt bekannt, wir sind schon bei einigen Sachen dabei, wo wir im Vorhinein nicht gewusst haben, ob wir ein Projekte haben oder lukrieren können. Da haben wir jetzt einen Bereich, wo zumindest eine Idee da wäre, man könnte für die Region was bekommen um EU-Förderungen lukrieren. Er findet es gut, wenn wir dabei sind. Wenn bis 2020 nichts geschieht, muss man sich überlegen, ob wir noch weiter mitarbeiten.

Frau Bürgermeisterin antwortet, wir müssen bis Frühjahr nächstes Jahr warten, ob Leader Sauwald-Pramtal mit den drei Aktionsfeldern überhaupt eine Chance hat.

GR. Desch sagt, er ist dafür, dass dieses Geld bei den Vereinen investiert wird.

GR. Schroll: er möchte wissen, was man bei Leader allgemein einnimmt, was in den Verwaltungstrakt fließt und was dann wirklich für die Projekte ausbezahlt wird. Er glaubt, dass man da nicht einmal bei 50 % liegt, Hauptsache ist, dass sich ein paar Leute ihr Geldbörsel anfüllen.

Frau Bgm Scheuringer antwortet, Leader Sauwald-Pramtal sind 32 Gemeinden; Sauwald und Pramtal haben sich zusammenschließen müssen, weil die EU sagt, dass es bisher zu viele Leader in Österreich gibt. Es gibt einen Geschäftsführer und eine Teilzeitkraft mit rund 20 Stunden. Diese Personen überarbeiten unsere Projekte, die die Gemeinden einreichen. Das wird beim Bund eingereicht und der schickt es an die EU weiter, dann kommt das o.k. Mit den € 1,60 wird sich von den 31 Gemeinden niemand bereichern, der Geschäftssitzung ist in Sigharting. Den zweiten Geschäftsführer Thomas Müller vom Leader Sauwald gibt es nicht mehr.

GR. Eichinger stellt die Frage, ob die Gemeinden Taiskirchen und Dorf dabei sind. Dies wird von der Bürgermeisterin bejaht.

GR. Schroll stellt die Frage, wie viele Einwohner umfasst Leader Sauwald-Pramtal? Die Bürgermeisterin gibt bekannt, dass dies rund 60.000 Einwohner sind. Also nimmt Leader rund € 96.000,- ein, so GR. Schroll. Er stellt kurz eine Berechnung der Gehälter an. Er glaubt, dass von den € 96.000,- nur rund € 20.000,- übrig bleiben.

Vizebgm Mitter meint, dass wir die Chance nutzen sollen. Bisher sind wir mit keinem Projekt „dahinter gestanden“. Wenn wir jetzt nicht dabei sind, verhindern wir den Radweg.  
Die Bürgermeisterin sagt, der Granatzweg war ein Leaderprojekt.

GV. Ruhmanseder sagt, der Granatzweg wurde uns aufgezwungen, es war keine Riedauer Idee.  
Dies wird von der Bürgermeisterin nicht so gesehen.

GR. Heinzl: sie glaubt, solange wir Mängel haben, dass kein Geld da ist, dass z.B. in der Schülerausspeisung - wo es dreimal die Woche Mehlspeise gibt - soll das Geld besser in der Gemeinde investiert werden. Oder für Vereine, welche Jugendförderung machen. Ein konkretes Projekt für Leader fehlt.

Die Bürgermeisterin antwortet, es gab konkret sechs Abende, bei denen Ideen gesammelt wurden, Aktionsfelder wurden aufgeschrieben.

GR. Sperl meldet sich als Europagemeinderat zu Wort: zur Frage 15-Euro-Erlass – fällt es hinein? Es fällt nicht hinein, wurde bisher nicht eingerechnet. Er schätzt den Verwaltungsaufwand auf 10 %. Das Budget für diese doppelte Leadergemeinschaft wird € 3 Mio sein, vorher waren es 2 x 3 Mio Euro. Die Verwaltungskosten schätzt er auf € 300.000 – 400.000. Zur Aussage von der Bürgermeisterin, dass damit der Erlebnisradweg finanziert wird (was die Bürgermeisterin sofort verneint – das habe ich nicht gesagt – ich habe in den Raum gestellt, dass wir ev. die Idee für einen Erlebnisradweg haben könnten). GR. Sperl theoretisch ist es möglich, aber er glaubt es einfach nicht. Love it, change it or leave it. Die Geldmittel der Europäischen Union für den ländlichen Raum sollten meiner Meinung nach weniger für Wanderwegtaferl, Landler und Golfplätze verwendet werden. Ich möchte, dass diese Gelder für öffentlichen Verkehr, gemeindeübergreifende Radwege und Kinderbetreuung verwendet werden. Vor einem Jahr haben wir hier beschlossen, uns an der Strategieentwicklung für die Leader-Region zu beteiligen. Ich habe sehr viel Zeit in diese Strategieentwicklung investiert. Mit dem Ergebnis bin ich nicht zufrieden. Daher werde ich der Verlängerung der Mitgliedschaft nicht zustimmen. Das ist meine persönliche Entscheidung. Aus Sicht der Gemeinde Riedau können wir aus der vergangenen Leader-Periode lernen: Die Mitgliedschaft bei Leader 2007-2015 hat uns ohne Arbeitszeit € 26.000 Mitgliedsbeiträge gekostet, zusätzlich € 8.000 für den Granatzweg. Ob wir dafür die geplanten € 4.800 Zuschuss noch bekommen, weiß ich nicht. Dafür haben wir einen Granatzweg, der in Habach noch immer falsch beschildert ist, eine Wanderwegkarten-Tafel beim Gemeindeamt und ein paar Sitzgarnituren. Weiters haben wir viele gelbe Wanderwegweiser, die in anderen Gemeinden schon lange montiert sind, in Riedau noch immer im Keller des Gemeindeamtes liegen. Den Nutzen für die Riedauer Bevölkerung schätze ich jedenfalls niedriger als die € 34.000 Kosten. Die Festlegungen bei der Gründungsversammlung der Leader Sauwald-Pramtal lassen keine Änderung für die nächste Förderperiode erwarten. Wir sollten daher die Fördergeldverteilung den Leuten aus den anderen Gemeinden überlassen. Vielleicht sind die sogar froh, wenn wir ihnen keine Fördergelder wegnehmen.

GR. Kopfberger: rein aus wirtschaftlicher Sicht spricht vieles dagegen; aber wenn man sich Nachbargemeinden Zell/Pram und Dorf/Pram anschaut, sieht man bei den Ortseinfahren eine andere Grundeinstellung: Fair-Trade-Gemeinde, Klimaschutzgemeinde, sind bei Leaderregion dabei und wahrscheinlich auch noch bei gewissen anderen Sachen. Er glaubt, wir waren bisher „überregional“ dabei, weil auch das Lignorama als Teil der Museumsstraße überregional von Leader unterstützt wird. Die Gemeinden Zell und Dorf haben ihrer Grundeinstellung, dass man doch bei diesen Gemeinschaften dabei sein soll. Sie haben eine andere Grundeinstellung und glauben auch daran, dass man Ideen umsetzen kann, wenn man sich bemüht. Wir können einen Freistaat Riedau gründen und uns überall ausschließen. Wir sollen ein Teil des Mosaiks sein, es braucht Unterstützung, damit wir auch Größeres verwirklichen können.

Die Bürgermeisterin lässt abschließend mittels Handzeichen abstimmen.

Beschluss: 9 JA-Stimmen von Bgm. Scheuringer, GR. Tallier, GR. Kopfberger, GR. Berghammer, GR. DI Mitter Franz, Vizebgm. Mitter Klaus, GR. Kraft, GR. Payrleitner, GR. Trilsam  
1 NEIN-Stimme von GR. Sperl  
14 Stimmenthaltung: GR. Ebner, GV. Ruhmanseder, GR. Heinzl, GR. Desch, GR. Schärfl, GV. Jäger, GV. Ortner, GV. Schabetsberger, GR. Eichinger, GV. Arthofer, GR. Ing. Unterortner, GR. Schroll, GR. Jebinger, GR. Mayrhuber.

Der Antrag ist somit abgelehnt.

#### **TOP. 6) Reformprojekt des BAV; Genehmigung einer Vereinbarung zur Teilnahme am Bezirksmodell.**

Die Bürgermeisterin gibt den Sachverhalt bekannt:

Es gibt bereits den Gemeinderatsbeschluss, dass wir an dem Bezirksmodell teilnehmen. Jetzt sollen nur die Eckpunkte dazu beschlossen werden. Folgende Vereinbarung wurde vom BAV Schärding vorgelegt:

## Vereinbarung zur Teilnahme am Bezirksmodell „Einheitliches Leistungsangebot – einheitliche Gebühren“

Die Marktgemeinde Riedau beteiligt sich am Reformprojekt des BAV Schärding und tritt dem Bezirksmodell mit 1. Jänner 2015 bei. Durch diese Teilnahme verpflichtet sich die Gemeinde alle im Konzept detailliert angeführten Aufgaben bzw. vom BAV Vorstand beschlossenen „Durchführungsbestimmungen“ vollinhaltlich zu akzeptieren und gegebenenfalls die notwendigen Maßnahmen und Vertragsänderungen herbei zu führen.

Wesentliche Eckpunkte des Konzeptes sind:

### Restabfall

- 3- oder 6-wöchige Restabfall-Abfuhrintervalle unter Einbeziehung der Kerngebietsregelung (in Abstand mit allen Vertragspartnern)
- Tourenoptimierungen (in Abstimmung zwischen Gemeinden, BAV und Entsorger) um ökonomische und ökologische Einsparungen zu erzielen
- Einheitliche Behältergrößen: 90 l und 120 l (Normbehälter), 60 l Säcke  
Leihtonne für Windeln  
770 l und 1.100 l Container  
Übergangsregelung für Behälterbestand

### Bioabfall

- Kostenfreie Teilnahme an der Biosammlung für HH (14 l Sackerl)
- Einberechnung aller Kosten in die Mengengebühr
- Festlegung Sammelgebiete /Kerngebiete (BAV und Gemeinden)

### Grün- und Strauchschnitt

- Gratislieferung für private HH
- Gewerbe wird vom Anlagenbetreiber direkt verrechnet
- Freie Wahl der Kompostanlagen durch den Bürger (wenn Gemeinde dabei)
- Verträge werden (nach deren Auslaufen) vom BAV mit den Kompostanlagenbetreibern geschlossen.

### Gebühren

- Übernahme der vom BAV Vorstand beschlossenen Abfallordnung und Abfallgebührenordnung sowie deren jeweilige Anpassung durch Gemeinderatsbeschluss
- Einhebung der Gebühren bei den Haushalten und anschlusspflichtigen Gewerbebetrieben nach der geltenden Gebührenordnung
- Abtretung der vereinnahmten Gebühren an den BAV (quartalsweise) und Einbehaltung von aktuell (2015) 5 % für die pauschale Abgeltung der Verwaltungs- und Bauhofkosten (jeweilige Festlegung durch Vorstandsbeschluss – Leistungsumfang wie gehabt).

Der BAV wird von der Gemeinde beauftragt die „gemeindeübergreifende Sammlung“ des Restabfalls und der biogenen Abfälle zu organisieren und mit allen Beteiligten (Gemeinden, Unternehmen, Kompostanlagen) abzustimmen. Der BAV wird auch beauftragt mit den RA-Unternehmern und Kompostanlagenbetreibern Preisreduzierungen zu verhandeln.

Diese Vereinbarung wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen und kann von jedem Vertragspartner durch Gemeinderats- bzw. Vorstandsbeschluss unter Einhaltung einer **neunmonatigen Kündigungsfrist zum 31. Dezember** jeden Jahres aufgelöst werden. **Für die Jahre 2015 und 2016 wird einvernehmlich auf dieses Recht verzichtet.**

Es gibt keine weiteren Wortmeldungen

Die Bürgermeisterin stellt den Antrag auf Genehmigung der vorgestellten Vereinbarung und lässt mittels Handzeichen abstimmen.

GR Sperl fragt noch nach, dass der Passus Kündigungsmöglichkeitverzicht 2015 und 2016 fix drinnen ist. Dies wird von der Bürgermeisterin bestätigt.

Beschluss: 16 JA-Stimmen: GR. Tallier, GR. Kopfberger, GR. Ebner, GR. Berghammer, GR. DI Mitter Franz, Vizebgm. Mitter Klaus, Bürgermeisterin Scheuringer, GR. Kraft, GR. Payrleitner, GR. Trilsam, GR. Mayrhuber, GR. Sperl, Gr. Jebinger, GR. Ing. Unterortner, GV. Arthofer, GV. Schabetsberger  
1 NEIN-Stimme: GV Ortner  
7 Stimmenthaltungen: GR. Schroll, GR. Eichinger, GR. Jäger, GR. Schärfl, GR. Desch, GR. Heinzl, GV. Ruhmaseder

Dieser Antrag ist angenommen.

Die Bürgermeisterin bringt den Sachverhalt zur Kenntnis:  
Diese Musterordnung wurde den Fraktionen vollinhaltlich zur Verfügung gestellt. Die Musterabfallordnung wurde vom BAV übermittelt. Die Gemeinde hatte in Vorbereitung zur Sitzung noch Fragen, welche aber Herr Köstlinger mit dem Land abgeklärt hat. Nun passt die Verordnung.

## ABFALLORDNUNG

**Verordnung** des Gemeinderates vom 06.11.2014, mit der die Abfallordnung der Marktgemeinde Riedau erlassen wird.

Aufgrund des § 6 Oö. Abfallwirtschaftsgesetz 2009 (Oö. AWG 2009),  
LGBl. Nr. 71/2009 idgF, wird verordnet:

### § 1

#### Begriffsbestimmungen

- (1) **Hausabfälle** sind alle festen Siedlungsabfälle, die in Haushalten üblicherweise anfallen, sofern sie nicht als Altstoffe oder biogene Abfälle einer getrennten Sammlung zuzuführen oder als sperrige Abfälle anzusehen sind.
- (2) **Sperrige Abfälle** sind feste Siedlungsabfälle, die in Haushalten üblicherweise anfallen, aber wegen ihrer Größe oder Form nicht in den für Hausabfälle bestimmten Abfallbehältern gelagert werden können.
- (3) **Biogene Abfälle** sind Stoffe, die aufgrund ihres hohen organischen, biologisch abbaubaren Anteils für die aerobe und anaerobe Verwertung besonders geeignet sind und zwar Grünabfälle (lit. a) und Biotonnenabfälle (lit. b).
  - (a) **Grünabfälle:** natürliche organische Abfälle aus dem Garten und Grünflächenbereich, wie insbesondere Grasschnitt, Strauchschnitt, Baumschnitt, Christbäume, Laub, Blumen und Fallobst;
  - (b) **Biotonnenabfälle:**
    - feste pflanzliche Abfälle, wie insbesondere solche aus der Zubereitung von Nahrungsmitteln;
    - andere organische Abfälle aus der Zubereitung und dem Verzehr von Nahrungsmitteln (Speisereste), sofern sie einer dafür geeigneten aeroben oder anaeroben Behandlungsanlage zugeführt werden können;
    - Papier, sofern es sich um unbeschichtetes Papier handelt, welches mit Nahrungsmitteln in Berührung steht oder zur Sammlung und Verwertung von biogenen Abfällen geeignet ist.
- (4) **Haushaltsähnliche Gewerbeabfälle** sind feste Abfälle aus Gewerbe, Land- und Forstwirtschaft sowie aus vergleichbaren Einrichtungen im öffentlichen Bereich, die in ihrer Zusammensetzung und Beschaffenheit Hausabfällen ähnlich sind.

- (5) **Ordnungsgemäße Eigenkompostierung:** Eine Eigenkompostierung gilt dann als ordnungsgemäß, wenn dabei die Ziele und Grundsätze des Oö. Abfallwirtschaftsgesetzes 2009 eingehalten werden, insbesondere keine schädlichen Einwirkungen auf Böden und Gewässer bewirkt werden, keine unzumutbaren Belästigungen für Nachbarn oder Nachbarinnen entstehen und ausschließlich eigene biogene Abfälle pflanzlicher Herkunft eingesetzt werden.

## § 2 Abholbereich

- (1) Der Abholbereich für die Sammlung der **Hausabfälle** umfasst das gesamte Gemeindegebiet.
- (2) Für sperrige Abfälle besteht, zu den jeweiligen Öffnungszeiten, eine ständige Abgabemöglichkeit in folgenden ASZ des Bezirkes Schärding; Andorf, Engelhartzell, Esternberg, Münzkirchen, Raab, Schärding, Taufkirchen, Zell an der Pram, Neukirchen am Walde, Kallham, Pram und Peuerbach. Überdies erfolgt eine Abholung nach Bedarf gegen vorherige Anmeldung.
- (3) Der Abholbereich für die Sammlung der **Biotonnenabfälle** umfasst das gesamte Gemeindegebiet.
- (4) Der Abholbereich für die Sammlung der haushaltsähnlichen Gewerbeabfälle umfasst das gesamte Gemeindegebiet mit Ausnahme der im Anhang Nr. 1 aufgelisteten Betriebe. *(Im Anhang Nr. 1 sind die Unternehmen und deren Adressen anzuführen, die zum Zeitpunkt der Rechtswirksamkeit der Verordnung einen gültigen privatrechtlichen Vertrag mit einem Entsorgungsunternehmen besitzen; Anhang Nr. 1).*

## § 3 Pflichten der Abfallbesitzer

- (1) **Hausabfälle** sind von demjenigen, bei dem sie anfallen, zur Sammlung bereitzustellen.
- (2) **Sperrige Abfälle** sind von demjenigen, bei dem sie anfallen, zum nächstgelegenen Altstoffsammelzentrum zu bringen, bei Abholung im Bedarfsfall am vereinbarten Ort zur Sammlung bereitzustellen.
- (3) **Biotonnenabfälle** sind im Abholbereich für die Sammlung bereit zu stellen oder, zur jeweiligen Öffnungszeiten, zu einer im Anhang Nr. 2 angeführten Behandlungsanlage für biogene Abfälle zu bringen. Diese Verpflichtung entfällt, wenn die Biotonnenabfälle einer ordnungsgemäßen Eigenkompostierung zugeführt werden.
- (4) Grünabfälle sind, zur jeweiligen Öffnungszeiten, zu einer im Anhang Nr. 2 angeführten Behandlungsanlage für biogene Abfälle zu bringen. Diese Verpflichtung entfällt, wenn die Grünabfälle einer ordnungsgemäßen Eigenkompostierung zugeführt werden.

- (5) **Haushaltsähnliche Gewerbeabfälle** sind von demjenigen, bei dem sie anfallen, für die Sammlung bereitzustellen.

#### § 4 Abfallbehälter

- (1) Für die Lagerung der Hausabfälle, Biotonnenabfälle und haushaltsähnlichen Gewerbeabfälle sind ausreichend große, flüssigkeitsdichte, schließbare und widerstandsfähige Abfallbehälter - wie unten angeführt - zu verwenden. Für Biotonnenabfälle sind jedenfalls eigene Abfallbehälter zu verwenden.

Für die Lagerung der Abfälle sind folgende Abfallbehälter zu verwenden:

**90-Liter Kunststofftonnen (EN 840-1)**  
**120-Liter Kunststofftonnen (EN 840-1)**  
**770-Liter Kunststoff-Container (EN 840-3)**  
**800-Liter Kunststoff-Container (EN 840-3)**  
**1.100-Liter Kunststoff-Container (EN 840-3)**

Lediglich in Ausnahmefällen dürfen daneben auch noch Abfallsäcke (Windelsäcke), welche ausnahmslos vom Gemeindeamt zu beziehen sind, verwendet werden. Größe 60-Liter (EN 13592)

- (2) a) Für die Lagerung der Biotonnenabfälle sind **14 Liter Bio-Kraftpapiersäcke** (EN13593), welche von der Gemeinde zur Verfügung gestellt werden, ausnahmslos zu verwenden.

b) Für die Entsorgung von Grün- und Strauchschnitt, welcher im Rahmen der Biotonnen-Abfuhr als Serviceleistung mitgenommen werden, sind **60 Liter Kraftpapiersäcke** (EN13593), welche von der Gemeinde zu beziehen sind, ausnahmslos zu verwenden.

- (3) Die Abfallbehälter für die Hausabfälle, Biotonnenabfälle und haushaltsähnliche Gewerbeabfälle werden von der Gemeinde beschafft und an die Liegenschaftseigentümer verkauft.

- (4) Die Abfallbehälter sind so aufzustellen, dass

1. sie, für die sie berechtigt benützenden Personen und für die mit der Entleerung der darin gelagerten Abfälle betrauten Personen, leicht zugänglich sind und
2. durch die ordnungsgemäße Benützung und Entleerung bzw. den ordnungsgemäßen Transport der Abfallbehälter möglichst niemand gefährdet oder unzumutbar belästigt wird.

#### § 5 Anzahl und Volumen der Abfallbehälter

Die Anzahl der für eine Liegenschaft zu verwendenden Abfallbehälter richtet sich nach dem Bedarf und zwar insbesondere nach der Anzahl der Hausbewohner oder Haushalte, der Art und Größe der Anstalten, Betriebe und sonstigen Einrichtungen und Arbeitsstellen, der Art, Beschaffenheit und Menge der durchschnittlich anfallenden Hausabfälle, der Größe der Abfallbehälter sowie der Abfuhrintervalle.

Die Anzahl und das Volumen der Abfallbehälter für Hausabfälle ist so festzulegen, dass jedem Haushalt unter Berücksichtigung der Behältergröße und des Abfuhrintervalls nachstehendes Behältervolumen zur Verfügung steht:

Im Zweifelsfall ist die Anzahl von Amtswegen oder auf Antrag des Grundeigentümers vom Bürgermeister nach folgenden Grundsätzen mit Bescheid festzusetzen:

(1) HAUSABFÄLLE

- a) für jeden gemeldeten und vorhandenen Haushalt grundsätzlich eine 90-Liter Abfalltonne,

(2) HAUSABFÄLLE und haushaltsähnliche GEWERBEABFÄLLE

- a) für Gaststätten (je 30 Sitzplätze für Haupträume und für Nebenräume je 100 Sitzplätze) grundsätzlich eine 90-Liter Abfalltonne,  
c) für Betriebe, Anstalten, gewerbliche Objekte, öffentliche Einrichtungen und sonstige Arbeitsstellen jedweder Art, grundsätzlich pro angefangene 10 Vollzeit-Beschäftigte bzw. je 10 Heim- oder Pflegeplätze, eine 90-Liter Abfalltonne.

(2) BIOTONNENABFÄLLE (Küchenabfälle):

Für jeden Haushalt grundsätzlich jährlich zwischen 52 und 104 Stück **14 Liter Bio-Kraftpapiersäcke (EN13593)**.

§ 6  
Abfuhrtermine

- (1) Die Sammlung der Hausabfälle durch die Gemeinde (bzw. durch einen beauftragten Dritten) erfolgt 3- und 6-wöchentlich. Für die im Anhang Nr. 3 aufgelisteten Grundstücke wird ausschließlich ein 6-wö Intervall angeboten. *(Aufzählung von Hausnummern, Grundstücksnummern oder Straßenzügen im Anhang bzw. gleich anführen möglich.)*

Die Abfallbehälter sind durch einen entsprechenden Aufkleber, welcher durch die Gemeinde ausgegeben wird, zu markieren.

- (2) Sperrige Abfälle können in den ASZ Andorf, Engelhartzell, Esternberg, Münzkirchen, Raab, Schärding, Taufkirchen, Zell an der Pram, Neukirchen am Walde, Kallham, Pram und Peuerbach während der Öffnungszeiten abgegeben werden. Überdies erfolgt eine Abholung nach Bedarf gegen vorherige Anmeldung.

- (3) Die Sammlung und Abfuhr der Biotonnenabfälle (Küchenabfälle) erfolgt durch beauftragte Dritte wöchentlich.

- (4) Die Sammlung der haushaltsähnlichen Gewerbeabfälle erfolgt 3- und 6-wöchentlich. Für die im Anhang Nr. 3 aufgelisteten Grundstücke wird ausschließlich ein 6-wö Intervall angeboten. *(Aufzählung von Hausnummern, Grundstücksnummern oder Straßenzügen im Anhang bzw. gleich anführen möglich.)*

- (5) Die Tage der Sammlung der Hausabfälle, Biotonnenabfälle und haushaltsähnlichen Gewerbeabfälle werden einmal jährlich in der Gemeindezeitung, im BAV Abfallplaner oder auf der BAV Homepage veröffentlicht.

## § 7

### Kompostierungsanlagen/Behandlungsanlagen für biogene Abfälle

Der Bezirksabfallverband Schärding (BAV) hat in Vollziehung des OÖ AWG 2009 LGBl. 71/2009 i.d.g.F. (§ 14 Abs. 4 und 5a) dafür Sorge zu tragen, dass die biogenen Abfälle, die von den Gemeinden bzw. vom BAV in deren Auftrag erfasst bzw. gesammelt werden, einer gemäß den Zielen und Grundsätzen des OÖ AWG ordnungsgemäßen Behandlung bzw. Verwertung zugeführt werden.

Der Bezirksabfallverband Schärding (BAV) bedient sich dabei der im Anhang Nr. 2 aufgelisteten Anlagen.

## § 8

### Anzeigepflicht

Vermeehrt oder verringert sich die Menge des durchschnittlich von einem Grundstück abzuführenden Abfalls wesentlich, so hat dies der Eigentümer ohne unnötigen Aufschub der Gemeinde anzuzeigen.

## § 9

### Bauwerke auf fremden Grund

Bei Bauwerken auf fremden Grund (Superädifikate, Bauwerke als Zugehör eines Baurechtes) sind die für den Liegenschaftseigentümer geltenden Bestimmungen dieser Verordnung sinngemäß auf den Eigentümer des Bauwerkes anzuwenden.

## § 10

### Gebühren und Beiträge

Die Berechnung der Abfallgebühr ist nach den Bestimmungen des § 18 O.ö. AWG 2009 i.d.g.F. vorzunehmen. Dazu erlässt der Gemeinderat eine gesonderte Abfallgebührenordnung.

## § 11

### Inkrafttreten

- (1) Diese Abfallordnung wird gemäß § 94 Abs. 1 OÖ Gemeindeordnung 1990 i.d.g.F. zwei Wochen kundgemacht und tritt mit 01. Jänner 2015 in Kraft.
- (2) Gleichzeitig tritt die Abfallordnung vom 19.11.2010 außer Kraft.

Die Bürgermeisterin:

Angeschlagen am:

Abgenommen am:

Anhang 1: Fa. Leitz GmbH & Co.KG, Leitzstraße 80, Riedau  
Fa. Unimarkt, HandelsgmbH & CoKG, Am Dammbach 81, Riedau  
Fa. Billa AG, Pesslerstraße 1, Riedau

Anhang 3: \*Orte (Sonderbereich): Bayrisch-Habach 1-9

Berg 1-4  
Habach 4  
Schwaben 1-25  
Stieredt 1-4  
Zellerstraße 40, 41

Anhang Nr. 2 Kompostierer

Name der Anlage	Inhaber	Straße	PLZ	Ort	Tel. Nr.	Mobil	Öffnungszeiten	Neu ab 2015	
Forstbaumschule	Ing. Franz Auzinger	Weststdlg. 38	4980	Antlesenhofen		0664/27 47 369	Übernahmestelle: Sammelstelle am Rieselplatz Nur in der Zeit vom 01.04. bis 31.10 Übernahme nur von Haushaltsmengen! Fr. 13 - 17 Uhr und nach Vereinbarung	Mo, Mi & Fr 14-18 Uhr Sa 10-12 Uhr & 14-16 Uhr	
	Rudolf Ertler	Achleiten 1	4784	Scharfenberg	07713/6310	0664/73 42 18 44	Mo, - Sa. 8 - 12 / 13 - 18 Uhr	Mo, Mi & Fr 14-18 Uhr Sa 10-12 Uhr & 14-16 Uhr	
	Josef Gerner	Hohenerlach 1	4753	Taiskirchen	07764/8452		Di., Do. 16 - 19 Uhr, Sa. 8 - 15 Uhr und nach Vereinbarung	Mo, Mi & Fr 14-18 Uhr Sa 10-12 Uhr & 14-16 Uhr	
	Johann Haderer	Gelbing 5	4792	Münzkirchen	07716/6024	0676/82 12 34 499	Von 1. November bis 29. Februar: Mittwoch von 14:00-16:00 Uhr, Samstag von 08:00-16:00 Uhr 1. März bis 31. Oktober: Montag bis Freitag von 17:00-19:00 Uhr, Samstag von 08:00-19:00 Uhr Mo. & Do. 14 - 19 Uhr; Fr. 8 - 11.30 / 13 - 19 Uhr; Sa. 8 - 11.30 / 13 - 16 Uhr; Ausserhalb der Öffnungszeiten nur nach telefonischer Vereinbarung! Dezember, Jänner & Februar: eingeschränkte Übernahmezeiten!	Mo, Mi & Fr 14-18 Uhr Sa 10-12 Uhr & 14-16 Uhr	
	Andreas Haderer	Reikersberg 1	4786	Brunenthal	07712/3859	0664/91 32 122		Mo, Mi & Fr 14-18 Uhr Sa 10-12 Uhr & 14-16 Uhr	
	Komposthof	Monika Hainzl	Oberpramau 1	4775	Taufkirchen/Prarn	07719/20065	0676/67 02 727	Sa. 8 - 16 Uhr und nach Vereinbarung	Mo, Mi & Fr 14-18 Uhr Sa 10-12 Uhr & 14-16 Uhr
		Peter Huber	Innerleiten 2	4725	St. Ägidi	07717/7431	0664/5318324	Fr. 14 - 18 Uhr, Sa. 8 - 16 Uhr und nach Vereinbarung	Mo, Mi & Fr 14-18 Uhr Sa 10-12 Uhr & 14-16 Uhr
		Bernhard Kargl	Wetzendorf 2	4092	Esternberg	07714/6785	0676/821234344	Fr. & Sa. 8 - 18 Uhr	Mo, Mi & Fr 14-18 Uhr Sa 10-12 Uhr & 14-16 Uhr
		Matthias Koller	Aug 6	4793	St. Roman	07714/6420		Mi. 15 - 18 Uhr, Sa. 9 - 12 Uhr	Mo, Mi & Fr 14-18 Uhr Sa 10-12 Uhr & 14-16 Uhr
		Johannes Liebl	Roßbach 15	4975	Suben	07712/2728	0676/53 15 004	Sa. 9 - 12 Uhr und nach Vereinbarung	Mo, Mi & Fr 14-18 Uhr Sa 10-12 Uhr & 14-16 Uhr
Franz Schasching		Entholz 13	4794	Kopfing/Innkreis	07763/2303	0676/82 12 54 057	Mi. 16 - 19 Uhr, Sa. 14 - 17 Uhr	Mo, Mi & Fr 14-18 Uhr Sa 10-12 Uhr & 14-16 Uhr	
Herbert Stegner		Eberleinsedt 1	4770	Andorf	07766/3055	0664/94 32 300	Mo. - Sa. 16.30 - 18.30 Uhr und nach Vereinbarung	Mo, Mi & Fr 14-18 Uhr Sa 10-12 Uhr & 14-16 Uhr	
Marianne Stegner		Putzenbach 4	4721	Altschwendt	07762/2618	0664/49 55 517		Mo, Mi & Fr 14-18 Uhr Sa 10-12 Uhr & 14-16 Uhr	
Nibelungenkomposthof		Andreas Hinterberger	Siebertal 1	4083	Haibach	07279/85427	0664/36 95 994	Von März bis November: Fr. 14-18 Uhr, Sa. 9-12 Uhr	

C:\Users\gehmaier\AppData\Local\Microsoft\Windows\Temporary Internet Files\Content.IE5\9RQ4EVM0\Kompostanlagen inkl. Biosackler\Ä%bernahme (1).xlsx

Name der Anlage	Inhaber	Straße	PLZ	Ort	Tel. Nr.	Mobil	Öffnungszeiten	Neu ab 2015
	Rudolf Ertler	Achleiten 1	4784	Schardenberg	07713/6310	0664/73 42 18 44	Fr. 13 - 17 Uhr und nach Vereinbarung	Mo, Mi & Fr 14-18 Uhr Sa 10-12 Uhr & 14-16 Uhr
	Josef Gerner	Hohenerlach 1	4753	Taiskirchen	07764/8452		Mo. - Sa. 8 -12 / 13 - 18 Uhr	Mo, Mi & Fr 14-18 Uhr Sa 10-12 Uhr & 14-16 Uhr
	Andreas Haderer	Reikersberg 1	4786	Brunnenthal	07712/3859	0664/91 32 122	Von <b>1. November bis 29. Februar</b> : Mittwoch von 14:00-16:00 Uhr, Samstag von 08:00-16:00 Uhr <b>1. März bis 31. Oktober</b> : Montag bis Freitag von 17:00-19:00 Uhr, Samstag von 08:00-19:00 Uhr	Mo, Mi & Fr 14-18 Uhr Sa 10-12 Uhr & 14-16 Uhr
Komposthof	Monika Hainzl	Oberpramau 1	4775	Taufkirchen/Pram	07719/20065	0676/67 02 727	Mo. & Do. 14 - 19 Uhr; Fr. 8 - 11.30 / 13 -19 Uhr; Sa. 8 - 11.30 / 13 - 16 Uhr; Ausserhalb der Öffnungszeiten nur nach telefonischer Vereinbarung! Dezember, Jänner & Februar: eingeschränkte Übernahmezeiten!	Mo, Mi & Fr 14-18 Uhr Sa 10-12 Uhr & 14-16 Uhr
	Johannes Liebl	Roßbach 15	4975	Suben	07712/2728	0676/53 15 004	Mi. 15 - 18 Uhr, Sa. 9 - 12 Uhr	Mo, Mi & Fr 14-18 Uhr Sa 10-12 Uhr & 14-16 Uhr
	Herbert Stegner	Eberleinsedt 1	4770	Andorf	07766/3055	0664/94 32 300	Mi. 16 - 19 Uhr, Sa. 14 - 17 Uhr	Mo, Mi & Fr 14-18 Uhr Sa 10-12 Uhr & 14-16 Uhr

C:\Users\gehmaier\AppData\Local\Microsoft\Windows\Temporary Internet Files\Content.IE5\XIDOY8H5\Kompostanlagen inkl. Biosacker\Ä%bernahme.xlsx

GR. Sperl: aus seiner Sicht ist die Zellerstraße 40 und 41 irrtümlich auf der Liste für die nur 6wöchige Abfuhr drauf. Für ihn gibt es keinen sinnvollen Grund, dass man denen nicht auch 3wöchige Abfuhr anbietet.

Die Bürgermeisterin stellt fest, dass dies bereits mit Fr. Laufenböck abgeklärt wurde.

GV. Arthofer berichtet, dass auch er diesbezüglich mit der Gemeinde telefoniert hat. Die Bewohner haben ein Schreiben erhalten, dass sie nun deswegen eine Tonne mehr brauchen.

GR. Eichinger bestätigt, dass die ISG ein diesbezügliches Schreiben ausgeschildet hat. Ihre Schwester hat ein Schreiben, dass sie eine zusätzliche Tonne brauchen, weil von zwei auf drei Wochen umgestellt wird.

Die Bürgermeisterin ersucht, dass sie dieses Schreiben erhält, da muss mit der ISG gesprochen werden.

Auch GR. Schärfl glaubt, dass hier etwas nicht stimmt, denn es gibt hier keinen Sonderbereich. Gibt es bezüglich der Kernzonen schon Erkenntnisse?

Die Bürgermeisterin berichtet von der Befragung in der bisherigen „Nicht-Kernzone“, z.B. Schwaben. Die meisten Rückmeldungen waren 6wöchige Abfuhr.

Die Bürgermeisterin stellt den Antrag auf Genehmigung der Abfallordnung und lässt mittels Handzeichen abstimmen.

Beschluss: 16 JA-Stimmen: GR. Tallier, GR. Kopfberger, GR. Ebner, GR. Berghammer, GR. DI Mitter Franz, Vizebgm.Mitter Klaus, Bürgermeisterin Scheuringer, GR. Kraft, GR. Payrleitner, GR. Trilsam, GR. Mayrhuber, GR. Sperl, Gr. Jebinger, GR. Ing. Unterortner, GV. Arthofer, GV. Schabetsberger

1 NEIN-Stimme: GV Ortner

7 Stimmenthaltungen: GR. Schroll, GR. Eichinger, GR. Jäger, GR. Schärfl, GR. Desch, GR. Heinzl, GV. Ruhmanseder

Dieser Antrag ist angenommen.

## TOP. 8.) Reformprojekt des BAV, Genehmigung der Abfallgebührenordnung.

Die Bürgermeisterin gibt den Sachverhalt bekannt:

Der Entwurf wurde vom BAV übermittelt, welcher allen Fraktionen vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht wurde:

# ABFALLGEBÜHRENORDNUNG

Verordnung des Gemeinderates der Marktgemeinde Riedau vom 06.11.2014, mit der eine Abfallgebührenordnung erlassen wird.

---

Aufgrund des § 15 Abs. 3 Z. 4 des Finanzausgleichsgesetzes 2008, BGBl. I Nr. 103/2007 idgF und des § 18 Oö. Abfallwirtschaftsgesetz 2009 (Oö. AWG 2009), LGBl. Nr. 71/2009 idgF, wird verordnet:

## § 1

### Gegenstand der Gebühr

Für die Sammlung und Behandlung von Siedlungsabfällen ist eine Abfallgebühr zu entrichten.

## § 2

### Höhe der Gebühren

Die Abfallgebühr besteht aus Grundgebühr und Mengengebühr:

1. Die GRUNDGEBÜHR beträgt jährlich für Haushalte:

**pro Haushalt .....€ 45,00**

2. Die GRUNDGEBÜHR beträgt für Anstalten, Betriebe, gewerbliche Objekte, öffentliche Einrichtungen und sonstige Arbeitsstellen:

a) **pro 90-Liter Restabfall-Behälter .....€ 22,50**  
b) **pro 120-Liter Restabfall-Behälter .....€ 30,00**  
c) **pro 770-Liter Restabfall-Container .....€ 192,50**  
d) **pro 800-Liter Restabfall-Container .....€ 200,00**  
e) **pro 1100-Liter Restabfall-Container .....€ 275,00**

3. Die MENGENGEBÜHR beträgt für die RESTABFALL-ABFUHR je Abfuhr:

a) **pro 90-Liter Restabfall-Behälter ..... € 4,30**  
b) **pro 120-Liter Restabfall-Behälter ..... € 5,73**  
c) **pro 770-Liter Restabfall-Container ..... € 36,80**  
d) **pro 800-Liter Restabfall-Container ..... € 38,23**  
e) **pro 1100-Liter Restabfall-Container ..... € 52,57**  
f) **pro 60-Liter Abfallsack ..... € 4,30**

### § 3 Gebührensschuldner

Gebührensschuldner ist der Liegenschaftseigentümer.

### § 4 Beginn der Gebührenpflicht

Die Verpflichtung zur Entrichtung der Gebühr nach § 2 beginnt mit Anfang des Monats, in dem die Sammlung und Abfuhr von Abfällen von den jeweiligen Grundstücken erstmals stattfindet.

### § 5 Fälligkeit

Die Gebühren nach § 2 sind vierteljährlich, und zwar am 15.2., 15.5., 15.8. und 15.11. eines jeden Jahres, jeweils für das laufende Vierteljahr, zur Zahlung fällig. Für die Berechnung der Grundgebühr nach § 2, Ziff. 1 und 2 sind die zu Beginn des jeweiligen Quartals gegebenen Verhältnisse maßgeblich.

### § 6 Umsatzsteuer

Zu den Gebührensätzen in dieser Verordnung wird die gesetzliche Umsatzsteuer hinzugerechnet.

### § 7 Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit 1.1.2015 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Verordnung vom 16.12.2010 außer Kraft.

Die Bürgermeisterin:

GR. Schärfl sagt, die Gebühren werden nicht billiger. Der 60-Liter-Abfallsack wird um 32 % teurer, die anderen Gebühren sagt er gar nicht.

Die Bürgermeisterin lässt über ihren Antrag auf Genehmigung der Abfallgebührenordnung mittels Handzeichen abstimmen.

Beschluss: 16 JA-Stimmen: GR. Tallier, GR. Kopfberger, GR. Ebner, GR. Berghammer, GR. DI Mitter Franz, Vizebgm.Mitter Klaus, Bürgermeisterin Scheuringer, GR. Kraft, GR. Payleitner, GR. Trilsam, GR. Mayrhuber, GR. Sperl, GR. Jebinger, GR. Ing. Unterortner, GV. Arthofer, GV. Schabetsberger  
2 NEIN-Stimmen: GV Ortner, GR. Schärfl  
6 Stimmenthaltungen: GR. Schroll, GR. Eichinger, GR. Jäger, GR. Desch, GR. Heinzl, GV. Ruhmaseder

#### TOP. 9.) Genehmigung einer Tarifordnung für die Krabbelstube Riedau.

Die Bürgermeisterin gibt den Sachverhalt bekannt:

Die Krabbelstube ist mittlerweile in Betrieb und gut angelaufen und es gibt gute Rückmeldungen der Eltern. Im Gemeindevorstand wurde bereits über die Tarifordnung der Krabbelstube gesprochen, da den Eltern die Kosten bekanntzugeben waren. Im Nachhinein soll nun der Gemeinderat dieser Tarifordnung zustimmen. Es soll einen 3- und 5-Tagestarif geben: 1,2 oder 3 Tage kosten (lt. Elternbeitragsrechner) 70 % vom 5-Tages-Tarif, dieser ist bei max. 30 Wochenstunden mindestens € 48,-, höchstens € 172,-; 3,6 % Elternbeitrag von der Berechnungsgrundlage. Dazu die vom Hilfswerk vorgelegte Tarifordnung:



## Tarifordnung Krabbelstube Riedau

### Präambel

- Der Besuch einer Kinderbetreuungseinrichtung ist für Kinder
- vor dem vollendeten 30. Lebensmonat,
  - ab dem Schuleintritt,
  - die über keinen Hauptwohnsitz in Oberösterreich verfügen, kostenpflichtig.

### § 1

#### Bewertung des Einkommens

- (1) Der von den Eltern für Leistungen der Kinderbetreuungseinrichtung zu erbringende Kostenbeitrag bemisst sich nach der Höhe des Familieneinkommens pro Monat. Das Familieneinkommen setzt sich aus allen Einkünften der im selben Haushalt mit dem betreffenden Kind lebenden Eltern im Sinn des § 2 Abs. 1 Z. 9 Oö. Kinderbetreuungsgesetz und deren Ehegattinnen und Ehegatten, Lebensgefährtinnen und Lebensgefährten oder eingetragenen Partnerinnen und Partnern und allfälligen Einkünften des Kindes (z.B. Waisenrente) zusammen.
- (2) Für die Berechnungen des Bruttoeinkommens gemäß § 2 Abs. 3 Oö. Elternbeitragsverordnung 2011 sind die Einkünfte eines Jahres (z. B. bei Einkünften aus nichtselbständiger Arbeit durch einen Jahreslohnzettel), falls kein Jahreslohnzettel vorhanden ist, sind die Einkünfte der letzten drei Monate nachzuweisen.
- (3) Die gemäß § 2 der zitierten Verordnung ermittelte Berechnungsgrundlage bildet die Grundlage für die Berechnung des Elternbeitrages für das jeweilige Arbeitsjahr. Veränderungen der Einkommenssituation während des Arbeitsjahres sind dem Rechtsträger bekannt zu geben und finden jeweils im darauf folgenden Monat Berücksichtigung.
- (4) Weisen die Eltern ihr Familieneinkommen nicht bis zum 25. September bzw. bei Aufnahme des Kindes während des laufenden Arbeitsjahres innerhalb von drei Wochen nach erfolgter Aufnahme nach, ist der Höchstbeitrag zu leisten.

### § 2

#### Elternbeitrag

- (1) Eltern oder Erziehungsberechtigte haben einen monatlichen Kostenbeitrag (Elternbeitrag) für ihr Kind
  - vor dem vollendeten 30. Lebensmonat bzw.
  - ab dem Schuleintritt bzw.,
  - das über keine Hauptwohnsitz in Oberösterreich verfügt, zu leisten.
- (2) Mit dem Elternbeitrag sind alle Leistungen der Kinderbetreuungseinrichtung abgedeckt, ausgenommen
  - eine allenfalls verabreichte Verpflegung,
  - ein möglicher Kostenbeitrag für die Beleitperson beim Transport zur bzw. von der

- angemessene Materialbeiträge (Werkbeiträge) oder Veranstaltungsbeiträge gemäß § 12 Oö. Elternbeitragsverordnung 2011.
- (3) Der Elternbeitrag wird für 11 geöffnete Monate berechnet und versteht sich inklusive Umsatzsteuer.
- (4) Der Elternbeitrag wird mittels Bankeinzug 11 Mal pro Jahr eingehoben.
- (5) Ist ein Kind mehr als 2 Wochen pro Monat durchgehend wegen Erkrankung am Besuch der Kinderbetreuungseinrichtung verhindert, so wird der Elternbeitrag für diesen Monat zur Hälfte ermäßigt nachgesehen.
- (6) Der Mindest- und der Höchstbeitrag sind indexgesichert, die Indexanpassung gemäß § 7 Oö. Elternbeitragsverordnung 2011 erfolgt jeweils zu Beginn des neuen Arbeitsjahres.

### § 3

#### Mindestbeitrag

- (1) Der monatliche Mindestbeitrag im Fall von Kostenpflicht in der Krabbelstube beträgt 48 Euro.
- (2) Der Mindestbeitrag kann auf Antrag aus besonders berücksichtigungswürdigen sozialen Umständen ermäßigt oder zur Gänze nachgesehen werden, wobei auf die Vermögens-, Einkommens- und Familienverhältnisse Bedacht zu nehmen ist.

### § 4

#### Höchstbeitrag

Der monatliche Höchstbeitrag im Fall von Kostenpflicht für Kinder unter drei Jahren, beträgt für die Betreuungszeit von maximal 30 Wochenstunden 172 Euro.

### § 5

#### Geschwisterabschlag

Besuchen mehrere Kinder einer Familie beitragspflichtig eine Kinderbetreuungseinrichtung, ist für das zweite Kind ein Abschlag von 50 % und für das dritte und jedes weitere Kind ein Abschlag von 100 % festgesetzt.

### § 6

#### Berechnung des Elternbeitrages

- (1) Der monatliche Elternbeitrag für die Inanspruchnahme einer Kinderbetreuungseinrichtung beträgt von der Berechnungsgrundlage für Kinder unter drei Jahren
  - 1. 3,6 % für die Betreuungszeit von maximal 30 Wochenstunden, maximal 172 Euro, oder
  - 2. mindestens 4,8 % für darüber hinausgehende Inanspruchnahme, maximal 230 Euro
- (2) Für den Besuch der Einrichtung an weniger als 5 Tagen, wird ein Tarif für drei Tage festgesetzt, der 70% vom Fünf-Tages-Tarif beträgt.

## § 7

### Angemessener Kostenbeitrag bei nicht regelmäßigem Besuch

- (1) Erfolgt der beitragsfreie Besuch der Kinderbetreuungseinrichtung gemäß § 3 Abs. 3a Oö. Kinderbetreuungsgesetz ohne Rechtfertigungsgrund nicht regelmäßig entsprechend der Anmeldung, wird ein Kostenbeitrag in der Höhe von 172 Euro eingehoben.
- (2) Der Besuch einer Kinderbetreuungseinrichtung ist jedenfalls dann nicht regelmäßig, wenn die vereinbarte monatliche Besuchszeit um mehr als 20 % unterschritten wird. Ein Rechtfertigungsgrund für eine Unterschreitung der monatlichen Besuchszeit liegt jedenfalls vor bei
  1. Erkrankung des Kindes oder der Eltern,
  2. außergewöhnlichen Ereignissen (z.B. Naturkatastrophen, Todesfall in der Familie) oder
  3. urlaubsbedingter Abwesenheit von höchstens drei Wochen pro Arbeitsjahr.
- (3) Die Eltern haben die Leitung der Kinderbetreuungseinrichtung von jeder Verhinderung unverzüglich zu benachrichtigen.
- (4) Für den verpflichteten Kindergartenbesuch gemäß § 3 a Abs. 1 Oö. Kinderbetreuungsgesetz darf kein Kostenbeitrag eingehoben werden.

## § 8

### Materialbeiträge (Werkbeiträge) und Veranstaltungsbeiträge

- (1) Für Werkarbeiten werden für das Arbeitsjahr 2014/2015 Materialbeiträge (Werkbeiträge) in der Höhe von 2,50 Euro pro Monat eingehoben.
- (2) Für den Besuch von Veranstaltungen werden angemessene Veranstaltungsbeiträge frühestens 14 Tage vor der geplanten Veranstaltung eingehoben, wenn das Kind zum Besuch der Veranstaltung angemeldet ist.
- (3) Der Nachweis über die widmungsgemäße Verwendung der Materialbeiträge (Werkbeiträge) und Veranstaltungsbeiträge kann in der letzten Arbeitswoche von den Eltern im Kinderneest eingesehen werden.

## § 9

### Sonstige Beiträge

- (1) Für die Verpflegung wird ein Kostenbeitrag in Höhe von ... Euro pro Essensportion und ....Euro pro Jause verrechnet.

## § 10

### Inkrafttreten

Diese Tarifordnung tritt mit 01.09.2014 in Kraft.

GV. Arthofer: es gehört im Gemeindeblatt richtiggestellt, dass Mütter, die nicht arbeiten, ansuchen können, solange er nicht voll besetzt ist mit 12 Kindern. Es ist ausgeschickt worden, dass nur Mütter bzw. Paare ansuchen dürfen, die arbeiten gehen. Solange 12 Kinder da sind stimmt das, aber wenn die 12 unterschritten sind, z.B. 9, dann könnten wir drei aufnehmen, die nicht arbeiten gehen.

GR. Kopfberger: Sind diese Kinder „bedingt“ aufzunehmen? Wie ist es, wenn eine Mutter kommt, die arbeitet und ein Platz ist besetzt, muss die das Kind wieder herausnehmen?

GV. Schabetsberger: es gehört richtig kommuniziert und nicht immer falsche Tatsachen ausgegeben. Das ärgert ihn. Ihr könnt nicht zu den Müttern sagen, ihr müsst arbeiten gehen oder arbeitslos gemeldet sein, sonst dürft ihr euch nicht anmelden. Das stimmt einfach nicht.

Frau Bürgermeisterin antwortet, bei einer Besprechung mit Eltern war eine Dame vom Hilfswerk da und die hat es wirklich wortwörtlich so gesagt.

GV. Schabetsberger sagt: und wenn der Platz nicht voll ist, dann haben auch andere Mütter Anspruch darauf, die nicht arbeiten gehen. Wenn der Platz voll ist, haben sie keinen Anspruch darauf.

Die Bürgermeisterin stellt an GV. Schabetsberger die Frage: wie ist das nach drei Monaten?

GV. Schabetsberger: während des Jahres kann man nicht unterkommen, wenn der Platz voll ist, dann ist er voll. Das ist wie im Kindergarten.

GR. Ebner glaubt nicht, dass GV. Schabetsberger recht hat. Sie weiß das von einer Kindergärtnerin.

GR. Eichinger sagt, eine Mutter bekommt schwer eine Zusage für eine Arbeit, wenn sie keinen Platz in der Krabbelstube vorweisen kann.

Die Bürgermeisterin betont nochmals, dass bei der Besprechung gesagt wurde: es wird das möglichste getan. Sie glaubt, es hat bei allen Müttern funktioniert.

Die Bürgermeisterin stellt den Antrag auf Genehmigung der Tarifordnung. Sie lässt mittels Handzeichen abstimmen.

Beschluss: einstimmige Annahme des Antrages.

#### **TOP. 10.) Genehmigung der Elternbeiträge für die Nachmittagsbetreuung.**

Die Bürgermeisterin gibt den Sachverhalt bekannt:

Die Nachmittagsbetreuung in der Volksschule läuft auch sehr gut, wir haben bereits die 30. Anmeldung. Aufgrund dessen haben wir eine zweite Person, die für 12 Stunden angestellt wird. Die Leiterin der Nachmittagsbetreuung ist sehr kompetent und weiß mit den Jugendlichen umzugehen. Diese Tarife wurden in der Gemeindevorstandssitzung besprochen.

Als Tarife werden vorgeschlagen:

für 5 Tage € 90

für 4 Tage € 70

für 3 Tage € 60

für 2 Tage € 40

für 1 Tag € 20,- pro Kind und Monat (wird 11x verrechnet)

Geschwisterermäßigung - 1 Kind 50 %, jedes weitere Kinder 100 %. Wenn ein Kind mehr als zwei Wochen im Monat krank ist soll es genauso gemacht werden wie im Vertrag des Hilfswerkes festgelegt ist. Sie glaubt, diesem hat niemand etwas entgegenzusetzen.

Die Bürgermeisterin stellt den Antrag auf Genehmigung der bekannt gegebenen Tarife. Sie lässt mittels Handzeichen abstimmen.

Beschluss: einstimmige Annahme des Antrages.

#### **TOP. 11.) Bericht des Obmannes des Kulturausschusses.**

GV. Ruhmaseder gibt den Bericht zu folgenden Sitzungen:

Sitzung am 23.9.2014 mit Tagesordnung Bericht über die Besprechung mit den Riedauer Firmen, Nikolausauffahrt, 500-Jahr-Feier und Allfälliges.

Sitzung am 21.10.2014 mit Tagesordnung Programmvorschau 2015, Nikolausauffahrt und Allfälliges.

Die Bürgermeisterin berichtet anschließend über Gespräche mit den Zeitungen betreffend Berichterstattung.

GV. Ortner berichtet vom Siedlerverein, dass dieser eine Ausschmückung der Pfarrkirche zum Erntedankfest plant. Eine erhöhte Vereinsförderung wäre erwünscht.

GR. Payrleitner möchte, dass konkret mit den Vereinen bezüglich des Festwochenendes im August gesprochen wird, damit dieser Termin freigehalten wird.

#### **TOP. 12.) Behandlung einer Resolution gegen den Ausbau von Atomkraftwerken und gegen die Errichtung von Atommüllendlagern in Tschechien.**

Die Bürgermeisterin gibt den Sachverhalt bekannt. Die Resolution wurde den Fraktionen zur Vorbereitung bekanntgegeben:

# **RESOLUTION**

## **des Gemeinderates der Marktgemeinde Riedau**

### **gegen den Ausbau von Atomkraftwerken und gegen die Errichtung von Atommüllendlagern in Tschechien**

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Riedau fordert die Oö. Landesregierung und die Österreichische Bundesregierung auf, die rechtlich möglichen Maßnahmen zu ergreifen, sowie bilaterale und multilaterale Gespräche mit allen Verantwortungsträger zu führen, um dem Ausbau bestehender Atomkraftwerke und der Errichtung von Atommüllendlager in Tschechien entgegenzuwirken. Der tschechischen Regierung ist klar zu vermitteln, dass solche Schritte seitens der Republik Österreich entsprechend dem Beschluss des Nationalrates vom 13. November 2012 nicht geduldet und strikt abgelehnt werden.

#### **Begründung:**

Neben dem Ausbau von bestehenden Atomkraftwerken beabsichtigt die Tschechische Republik, ein Atommüllendlager zu errichten. Einer der möglichen Standorte ist der Truppenübungsplatz Boletice, welcher nur 18 Kilometer von der oberösterreichischen Staatsgrenze entfernt liegt. Als weitere Standorte für ein Atommüllendlager stehen die Orte: Lodherov, Bozejovice, Budisov, Lubenec, Rohoza und Hradiste zur Diskussion. Bereits die in unmittelbarer Nähe zu Oberösterreich befindlichen Atomkraftwerke Temelin und Dukovany sind eine ständige Bedrohung für die Gesundheit der oberösterreichischen Bevölkerung. In beiden Werken wurden erst kürzlich bei Stresstests Sicherheitsmängel festgestellt. Dass zu diesen gefährlichen Atomkraftwerken auch noch ein oder mehrere Atommüllendlager errichtet werden sollen, ist nicht zu akzeptieren. Die Belastung für Oberösterreich und seine zukünftigen Generationen mit der riskanten Technologie der Atomkraft muss verhindert werden.

....., am.....

(Bürgermeister)

272/E XXIV. GP

1 von 2

Entschließung des Nationalrates vom 13. November 2012  
betreffend die konsequenten Umsetzung der österreichischen Anti-Atompolitik mit dem

Ziel eines europaweit raschest möglichen Ausstiegs aus der Kernenergie

Die zuständigen Mitglieder der Bundesregierung werden ersucht, die Intention der Petition „Abschalten! Jetzt!“, eingebracht von den Klubobleuten von SPÖ, ÖVP, den Grünen und der FPÖ und unterstützt vom BZÖ aufzugreifen, sowie sich zur Durchsetzung des „Gemeinsamen Österreichischen Aktionsplans Internationales Umdenken von der Kernenergie“ für folgende Punkte einzusetzen:

- Sofortige Abschaltung aller Reaktoren unter Ausschöpfung aller zur Verfügung stehenden Rechtsmittel, die aufgrund ihres Alters, ihrer Bauart, ihrer Lage oder ihres Zustandes als besonders gefährlich im Sinne eines von ihnen ausgehenden Risikos für Bevölkerung und Umwelt eingestuft wurden;
- Weiterhin politischen Druck auf Länder auszuüben, die planen ein Kernkraftwerk zu bauen, auszubauen oder zu erneuern und Österreich nur mangelhaft darüber informieren; falls kein Ergebnis erzielt werden kann, Prüfung und Inanspruchnahme sämtlicher zur Verfügung stehender Rechtsmittel;
- Einleitung und Weiterführung des ehest möglichen Ausstiegs aus der Kernenergie im gesamteuropäischen Kontext in Kooperation mit den anderen nuklearkritischen Staaten innerhalb und außerhalb der EU;
- Alle Möglichkeiten zur Einberufung einer Euratom-Vertragsrevisionskonferenz mit dem Ziel eines Atomausstieges auszuschöpfen;
- Unterstützung europäischer Initiativen sowie weitere Forcierung, Entwicklung und Finanzierung nationaler Instrumente zur Steigerung der Energieeffizienz und der Förderung erneuerbarer Energien;
- Auf europäischer Ebene nichts unversucht lassen, um zu Kostenwahrheit zu gelangen und nach Möglichkeit die Kosten für die Endlagerung dem Atomstrom einzupreisen;
- Initiierung und Weiterverfolgung der für den Ausstieg notwendigen Diskussionsprozesse in allen relevanten EU-Gremien und anderen Foren;
- Auf europäischer Ebene nichts unversucht lassen, um den Vorstoß einiger europäischer Staaten EU-Subventionen für den Ausbau der Kernenergie zu ermöglichen, zu verhindern;
- Weiterhin Sicherstellung von Nuklearanlagenüberprüfungen im Rahmen der Stresstests unter Einbindung auch österreichischer Experten;
- Sicherstellung einer transparenten Möglichkeit auch für Nicht-Regierungsorganisationen und Oppositionsparteien zur Stellungnahme bei den Stresstests;
- Einsatz für lückenlose und umfassende Überprüfung sämtlicher Kernkraftwerke in der EU;
- Einsatz für die Entwicklung und Errichtung eines europäischen Nuklearsicherheitssystems;
- Veröffentlichung der Stresstestergebnisse auf europäischer Ebene;

2 von 2 272/E XXIV. GP - Entschließung - Einsatz für weitere Treffen und Beratungen von Ministern aus Staaten, die Kernenergie nicht nutzen, und Übermittlung der Ergebnisse solcher Treffen an den Rat der EU und die Europäische Kommission;

- Einsatz für die Steigerung der Anzahl von Staaten, die an solchen Treffen – auch als Beobachter – teilnehmen;
- Maßnahmen zur Beendigung der indirekten Subventionierung der Kernenergie durch niedrige Versicherungssummen und einheitliche Haftungsregeln für Kernkraftwerke; - Bündelung der Kräfte von Bund und Ländern gegen die Kernenergie und regelmäßige Bund-Länder Koordinationsgespräche auf politischer Ebene und eine transparente Darstellung der Ergebnisse;
- Umsetzung der im IAEO Aktionsplan für Nukleare Sicherheit enthaltenen Elementen unter anderem durch Abhaltung von Seminaren mit internationaler Beteiligung zu Nuklearinformationspolitik;
- Eintreten für die vollständige Anwendung einheitlicher höchster Sicherheitsstandards auf internationaler Ebene;
- Einsatz für verpflichtende, regelmäßige und flächendeckende Überprüfungen der Nuklearen Sicherheit auf internationaler Ebene; - Verbesserung der Informationsrechte auch durch weitere Abschlüsse von Nuklearinformationsabkommen;
- Weiterhin Nutzung aller EU Rechtsmittel zur möglichst frühzeitigen Information über Nuklearprojekte;
- Hinwirken auf die Europäische Kommission und andere EU Einrichtungen bei der Weitergabe von Daten und Information über mögliche Nuklearprojekte; - Genaue Beobachtung der Entwicklung der nationalen Programme gemäß Richtlinie 2011/70/ Euratom über einen Gemeinschaftsrahmen für die verantwortungsvolle und sichere Entsorgung abgebrannter Brennelemente und radioaktiver Abfälle sowie der koordinierte Einsatz gegen die geplanten grenznahen Endlager, insbesondere in den Nachbarstaaten im Sinne der maximalen Sicherheit für die österreichische Bevölkerung und Umwelt.

Nachdem es dazu keine Wortmeldung gibt, stellt die Bürgermeisterin den Antrag auf Genehmigung und lässt mittels Handzeichen abstimmen.

Beschluss: einstimmige Annahme des Antrages.

### TOP. 13.) Bericht der Bürgermeisterin

Die Bürgermeisterin berichtet von der Baustelle Kreisverkehr Dorferkreuzung vom derzeitigen sogenannten „Silo“. Es war angedacht, dass der Kreisverkehr eben wird. Das war aber nicht im Sinne der Fa. Leitz. Es gab Besprechungen mit dem Chef der Fa. Leitz und Herr Osterberger Paul jun. Er macht gemeinsam mit der Fa. Leitz eine Skulptur auf einem Hügel. Als nun der Kreisverkehr fertig war und der Hügel fehlte, kam es zur Besprechung mit allen zuständigen Hr. Zahn, Hr. Osterberger, Landesstraßenverwaltung und Straßenmeisterei. Dort wurde festgelegt, auf Kosten von Land und Straßenmeisterei muss aufgeschüttet werden. Paul braucht ein Fundament, darauf kommt eine Art Blumenwiese mit Eisenblumen und Glas. Wartung und Erhaltung bleibt bei Fa. Leitz.

GR. Schroll fragt, ob es aufgrund des Glases zu Blendung der Autofahrer kommen kann. Dies wird von der Bürgermeisterin verneint.

GR. Sperl hat zwei Anfragen an die Bürgermeisterin gem. § 63a gestellt:

1. Anfrage von GR. Sperl an die Bürgermeisterin gem. § 63 a

Bei der Abänderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 5/2006, Änderungsnummer 12, im Bereich Schwaben wurde laut Gemeinderatsprotokoll 22. Mai 2014 kein Infrastrukturbeitrag eingehoben, weil „die Kosten durch die Anschlussgebühren gedeckt sind und die Gemeinde keinen Gewinn machen darf“.

- Welche Beträge waren für die Herstellung von Wasser- und Kanalanschluss geplant?
- Wie viel hat die Herstellung bisher gekostet und welche Kosten werden noch erwartet?
- Welche Beträge waren als Einnahmen geplant und wie wurden diese berechnet?
- Wie hoch waren die Einnahmen und warum sind sie geringer als geplant?

Riedau, am 15.9.2014, Ernst Sperl

Antwort der Bürgermeisterin:

Es geht um die Umwidmung Luksch-Mitterhauser. Geplant waren € 40.000,-. Die Herstellung hat ungefähr € 20.000,- gekostet für Wasser und Kanal. Einnahmen waren geplant € 33.000,-, weil sie sagten, sie errichten 6 Wohnhäuser und wenn man das berechnet, wäre dieser Betrag erreicht worden. Die planliche Darstellung wird von der Bürgermeisterin gezeigt. Leider hat dann die Familie Mitterhauser beschlossen, dass sie gar nichts bauen, nur ihren Pavillon. In den nächsten Jahren wird nichts gebaut. Für den Pavillon musste er nichts zahlen, weil das ist „kein Gebäude“.

GR. Sperl stellt fest, es wurde also der Grund aufgewertet und die Gemeinde bleibt auf Kosten von € 20.000,- sitzen.

Dazu berichtet Fr. Bgm. Scheuringer, die Gemeinde hat schon noch Einnahmen. Gegen das Ermittlungsverfahren haben sie Einspruch erhoben, da bekommen wir € 5.000,- (die erste Parzelle wurde voll aufgeschlossen) Aufschließungsbeiträge und für die zweite Parzelle bekommen wir Erhaltungsbeiträge, aber minimal.

Es wurde ausführlich darüber geredet und wir haben das best mögliche versucht, aber es ist leider nachher anders gekommen als wir alle erwartet haben. Wir sagten, es ist eine tolle Sache wenn Wohnungen entstehen.

2. Anfrage von GR Sperl an die Bürgermeisterin gem. § 63 a betreffend Wegerecht Kellerleiten-Friedwagn

Am Ostufer der Pram entstand im Zuge der Renaturierung im Bereich Kellerleiten ein komfortabler Weg pramaufwärts vom neuen Spielplatz bis unter die Landesstraßenbrücke. Die Fortsetzung als Wanderweg führt über die Wiese nach Friedwang, zum Haus Ottenedt Nr.3 (Richter) und erreicht dort die Straße. Dieser Weg besteht seit Jahrzehnten und wurde auch als Weitwanderweg Nr. 810 nach Dorf an der Pram verwendet. 2014 wurden Haus und Grund an die nächste Generation übergeben. Die neuen Besitzer haben ein Schild „Privatgrund“ aufgestellt, damit die Leute nicht am Wohnhaus vorbei gehen und das öffentliche Wegerecht verfällt. Diesem privaten Interesse steht das öffentliche Interesse am Wanderweg gegenüber.

- Was hat die Gemeinde bisher unternommen, um das Wegerecht zu sichern?
- Was ist beabsichtigt, noch zu unternehmen?

Riedau, am 3. November 2014

Ernst Sperl

Fr. Bgm. Scheuringer antwortet auf die Anfrage folgend:

GR. Sperl entdeckt laufend irgendetwas, er nimmt sich dafür Zeit. Er spricht auch mit den Besitzern, es gibt selten positives Echo, dann kommt er auf die Gemeinde und die Gemeinde soll dann weitermachen. Die Gemeinde hat in diesem Fall mit Familie Richter gesprochen; es ist reiner Privatgrund, es gibt auch kein Wegerecht. Sie wollen nicht, dass jemand direkt beim Wohnhaus im Garten vorbeigeht. Wir haben die einzige Möglichkeit, dass wir mit Hr. Hatzmann Roland sprechen, dass dieser nicht so weit zur Pram ackert und dass wir entlang der Pram einen Meter Grund bekommen und dann da entlang geht bis zum Schönleitner. Die Bürgermeisterin ist im Jänner diesen Weg im Gänsemarsch gegangen, jetzt ist es mit den Sträuchern nicht möglich und wir müssen schauen, dass wir eine Lösung finden.

GR. Sperl stellt folgende Frage: ist es beabsichtigt noch etwas bezüglich des Wiesenweges zu unternehmen? Es ist Privatgrund mit öffentlichem Wegerecht, weil da immer gegangen wurde. Das Wegerecht ist ersessen.

Die Bürgermeisterin antwortet, vor Jahrzehnten war der Weg da, wo jetzt das Haus Schönleitner steht, so lt. Gespräch mit Hr. Richter.

GR. Sperl behauptet, die letzten 40 Jahre wurde immer beim Haus Richter vorbeigegangen. Er hat diesbezügliche Unterlagen ins Internet gestellt. Seit 1976 ist der Weg bei Richter eingezeichnet und damit ist es ersessenes Wegerecht.

Die Bürgermeisterin gratuliert GR Schroll sehr herzlich zur Geburt der Tochter.

TOP. 14.) Allfälliges.

GR. Heinzl sagt, wir müssten dringend etwas unternehmen wegen des Freibades Buffet. Sie stellt die Frage, wer der bisherige Betreiber ist.

Die Vorsitzende antwortet, bisheriger Betreiber ist Hr. Freudenschuss. Wir haben ihm gesagt, dass wir ihn nicht mehr wollen, was er zur Kenntnis genommen hat. Angedacht ist, dass das Buffet jetzt in die Damengarderobe kommt. Wir haben schon diverse Angebote von Firmen. Wir müssen jetzt reagieren, weil die Badesaison ist schneller da als man glaubt.

Sie berichtet weiters, dass GV. Ortner beobachtet hat, dass die Fensterfront im Hallenbadgebäude eingesunken ist. Die Fa. Rimpl hat das Dach über die Terrasse gemacht und in diesem Zusammenhang haben sie den Schaden angeschaut und ein Angebot erstellt. Auch die Treppe zum ehemaligen Buffetbetrieb ist auch schlecht und jetzt gibt es Überlegungen, wie machen wir das alles? Treppe vorne mit Türe oder doch Treppe am bisherigen Platz. Ein Ausschuss soll dann die Angelegenheit behandeln.

GV. Ortner stellt die Frage, ob es schon eine Ausschreibung für einen neuen Betreiber gibt?  
Die Bürgermeisterin antwortet, es gibt schon Interessenten.

GV. Arthofer sagt, die Bodenmarkierung am Kreisverkehr Schwabenbach gehört erneuert.  
Zum Thema Kreisverkehr Schwabenbach stellt die Bürgermeisterin folgende Frage: ist es naheliegend, dass wir in den Kreisverkehr einen Verkehrsspielgel anbringen? Ein Gemeindebürger fordert dies massiv.  
Dies wird aber von vielen Gemeinderatsmitgliedern verneint.

Vizebgm. Mitter berichtet, auch die Bodenmarkierung nach Pomedt gehört erneuert.

GR. Heinzl bemängelt, dass Mistkübel für Marktplatz fehlen; der öffentliche Weg in Berg wurde nur einmal im Jahr gemäht, das ist unzumutbar. Sie würden es gegen Entgelt mähen.

Die Bürgermeisterin antwortet, die Abfallkörbe sind bereits bestellt. Bezüglich Marktplatz, die Arbeiten waren viel im Einsatz für die Umbauarbeiten am Marktplatz. Wir hatten einen Arbeiter, der hatte am 23.10. seinen letzten Arbeitsplatz. Heuer hat es mit ihm nicht mehr so ganz funktioniert, was er auch zugegeben hat.

GR. Schärfl: ihm gefällt der Brunnen am Marktplatz sehr; er vermisst bei der Auffahrt zum Gasthaus Laufenböck die Bodenmarkierung „X“ Halte- und Parkverbot (Feuerwehruzufahrt, Essenstransport für Kindergarten etc.); es stehen immer Autos bei dieser Zufahrt. Er fordert als Brandschutzbeauftragter, dass ein weißes X markiert wird. Er möchte auch beim Kindergartenzugang eine derartige größere Kennzeichnung, das wäre sein Wunsch. Derzeit steht schon jetzt der Kindergartenbus dort. Die Kinder sollen direkt vom Bus heraus diesen Weg Richtung Kindergarten gehen.

GV. Ortner erwähnt, dann könnte der Bus auch gleich durchfahren.

GR. Schärfl sagt, er hat es gestern angeschaut, wenn bei der Kirchenseite, so wie es abgesperrt ist, ein vierter und fünfter und links beim Gintenreiter einfach eine Fahrt, dann kann jeder fahren wie er will und ganz super. Man braucht nicht einmal eine Bodenmarkierung, weil die Autos stellen sich so hin. Und bei der Kirche ist nichts passiert. Und das noch vor dem Winter.

GR. Sperl sagt, die Forderung nach mehr Transparenz bei den Vereinen hat natürlich einen Hintergrund. Der Verein mit der höchsten Gemeindesubvention ist der Fußballverein. In der Kronenzeitung wurde diese Woche berichtet, dass im Fußball-Unterhaus die Vereine „den größten Teil ihrer Ausgaben für die Spieler benötigen. Dadurch gehen viele Mittel für Nachwuchs und Infrastruktur verloren“. Ob bzw. wie viel beim Riedauer Fußballverein für Spieler ausgegeben wird, ist mir nicht bekannt. Als wesentlicher Geldgeber haben wir die Verantwortung, eventuelle Fehlentwicklungen nicht zu unterstützen.

Diesbezüglich entsteht eine Diskussion unter den Gemeinderatsmitgliedern.

GR. Schroll sagt, die Löcher des Weges Lenglachner Richtung Ottenedt soll ausgebessert werden.

GR. Payrleitner sagt dazu, dieser Weg kann aber sehr schnell wieder von Traktoren ruiniert werden. Früher haben Anrainer diesen Hohlweg ausgebessert.

GR. Tallier sagt, sie ist nicht dafür, dass der Kirchenplatz für die Straße geöffnet wird.

GV. Ruhmanseder möchte, dass das Denkmal von Kaiser Max von hinten gestalten wird (wenn man von der Ortseinfahrt kommt) Gibt es dazu Vorschläge?

Die Bürgermeisterin berichtet dazu über Beschwerden, da vom der Raiffeisenbank kommend Kaiser Max auf dem Hut die Rundung des Buswartehäuschen-Daches hat. Weitere Diskussionen entstehen.

GR. Schärfl bemängelt, dass Zeitungen an den Straßenlaternen hängen.

## **Genehmigung der Verhandlungsschrift über die vorherige Sitzung**

Gegen die während der Sitzung zur Einsicht aufgelegene Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 29.07.2014 wurden keine - folgende - Einwendungen erhoben:

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzungen 22:05 Uhr.

.....  
(Vorsitzende)

.....  
(Schriftführer)

Der Vorsitzende beurkundet hiermit, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift in der Sitzung vom ..... keine Einwendungen erhoben wurden - über die erhobenen Einwendungen der beigeheftete Beschluss gefasst wurde und diese Verhandlungsschrift daher im Sinne des § 54 (5) OÖ. GemO 1990 als genehmigt gilt.

Riedau, am .....

Die Vorsitzende (ÖVP):

.....  
Bgmin Berta Scheuringer

.....  
Gemeinderat SPÖ Franz Arthofer

.....  
Gemeinderat FPÖ Heinrich Ruhmanseder

.....  
Gemeinderat Grüne Ernst Sperl